

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

### ► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
Ggf. Standort		

<b>Studiengang 01</b>	<i>Visuelle Kommunikation</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige*r Referent*in	Anne-Katrin Reich
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2024



<b>Studiengang 02</b>	<i>Design in der digitalen Gesellschaft</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		



<b>Studiengang 03</b>	<i>Transformation Design</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		



<b>Teilstudiengang 04</b>	<i>Visuelle Kommunikation als Teilstudiengang im Nebenfach</i>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	2-Fächer-Bachelorkombinationsstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	die Studiendauer richtet sich nach dem Hauptfach		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45 (von 180)		
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	siehe <sup>1</sup>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	siehe <sup>2</sup>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	siehe <sup>3</sup>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugzeitraum:	Wintersemester 2015/16 bis Wintersemester 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<sup>1</sup> Es gibt eine gemeinsame Kapazität für den 1-Fach-Bachelorstudiengang und den 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang (NF) Visuelle Kommunikation, sodass die Hochschule keine separate Aufnahmekapazität für das Nebenfach ausweist.

<sup>2</sup> Da die Nebenplatzvergabe abhängig vom jeweiligen Hauptfach ist, macht die Hochschule an dieser Stelle keine Angaben für das Nebenfach.

<sup>3</sup> Es wird nur die Anzahl der Absolvent\*innen des jeweiligen Hauptfaches erfasst, sodass an dieser Stelle keine Angaben für das Nebenfach gemacht werden.



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	7
01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)	7
02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)	7
03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)	8
04 Bachelorteilstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach	8
Kurzprofil der Studiengänge	9
01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)	9
02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)	10
03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)	11
04 Bachelorteilstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachtenden	13
01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Visuelle Kommunikation als Nebenfach	13
02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)	14
03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)	14
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>16</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)	21
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	22
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>23</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
2.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
2.4.1.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
2.4.1.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	46
2.4.1.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	47
2.4.1.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	49
2.4.1.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	54
2.4.1.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	56
2.4.1.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	61



---

2.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	61
2.5.1.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	61
2.5.1.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	63
2.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	63
2.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	65
2.8	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	67
2.9	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	68
2.10	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	68
2.11	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	68
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>69</b>
3.1	Allgemeine Hinweise	69
3.2	Rechtliche Grundlagen	69
3.3	Gutachter*innen	69
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>70</b>
4.1	Daten zum Studiengang	70
4.2	Daten zur Akkreditierung	77
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>77</b>
Anhang		78
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	78
§ 4	Studiengangsprofile	78
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	78
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	79
§ 7	Modularisierung	80
§ 8	Leistungspunktesystem	80
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV	Anerkennung und Anrechnung*	81
§ 9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	81
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	82
§ 12 Abs. 1	Sätze 1 bis 3 und Satz 5	82
§ 13 Abs. 1		83
§ 20	Hochschulische Kooperationen	85



## Ergebnisse auf einen Blick

### 01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß

#### Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich bei keinem der zu akkreditierenden Studiengänge um einen reglementierten Studien-gang, so dass dieses Kriterium nicht einschlägig ist.

### 02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß

#### Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt



### **03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### **04 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt



## Kurzprofil der Studiengänge

### 01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Visuelle Kommunikation ist die Gestaltung von Kommunikationsprozessen, -medien und -plattformen. Der Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der HBK Braunschweig hat die Entwicklung gestalterischer Persönlichkeiten zum Ziel, die zukünftigen Veränderungen kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art gewachsen sind. Der Studiengang zeichnet sich durch ein zweisemestriges gestalterisches Grundlagenstudium, durch das Angebot vielfältiger praxisorientierter Projekte und durch die Möglichkeit zur individuellen fachlichen Schwerpunktsetzung aus. Maßgeblich für die Inhalte der Projekte ist deren gesellschaftliche Relevanz. Sie leiten sich aus aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Entwicklungen ab. In eigens hierfür eingerichteten Studios sind folgende Schwerpunktsetzungen möglich: Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie.

Die Studierenden erlangen die Kompetenz, eigenständig, in Teams und in temporären interdisziplinären Kooperationen zu arbeiten und ihre Ergebnisse überzeugend zu präsentieren. Dabei können sie über mehrere Semester hinweg einen inhaltlichen Schwerpunkt setzen, der im Bachelorzeugnis ausgewiesen wird, oder das gesamte Spektrum der Studienschwerpunkte durchlaufen.

Bei dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang im Umfang von 240 ECTS-Leistungspunkten (LP) handelt es sich um einen künstlerisch-gestalterischen 1-Fach-Bachelorstudiengang, der neben dem Pflichtbereich, mit designspezifischen und wissenschaftlichen Anteilen, aus dem Professionalisierungsbereich mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten und einem Wahlpflichtbereich ebenfalls mit künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Anteilen besteht.

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs folgt der von der HBK Hochschulentwicklungsplanung avisierten Vernetzung und Öffnung gegenüber anderen Bereichen und Disziplinen der HBK Braunschweig. So ist eine Verzahnung sowohl im Pflichtbereich, im Professionalisierungsbereich (Pflicht) als auch im wissenschaftlichen Teil des Wahlpflichtbereichs gegeben.

Der Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* verfügt über 23 Studienplätze pro Jahr, die in einem zweistufigen Auswahlverfahren vergeben werden. Absolvent\*innen arbeiten in der Medien- und Werbebranche. Als Fotograf\*innen, Illustrator\*innen und Grafiker\*innen übernehmen sie gestalterische Aufgaben beispielsweise für Museen, Galerien, Bibliotheken, gestalten Bücher und sind in der öffentlichen und privaten Kommunikation von Unternehmen sowie staatlichen Einrichtungen tätig. Der Bachelorabschluss öffnet den Weg in ein anschließendes Masterstudium.



## 02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)* mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der HBK Braunschweig wendet sich speziell an diejenigen, die als Produktdesigner\*innen im Kontext gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen agieren wollen.

Die aktuellen Themen Digitalisierung und Klimawandel verdeutlichen, dass Designer\*innen im Schulter-schluss mit anderen Disziplinen viele Produkte und Abläufe von Grund auf neu denken können und gestalten müssen. Im Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft wird dafür das notwendige designspezifische Wissen vermittelt. Während des Studiums werden die Kompetenzen und Fertigkeiten sukzessiv ausgebaut und professionalisiert.

Im Zentrum des Studiums steht das reflektierte Entwerfen, welches in Projekten mit individueller Schwerpunktsetzung trainiert wird. Dabei lernen die Studierenden unter anderem fundiert zu recherchieren und zeitgemäße Konzepte zu entwickeln. Im Team und in enger Zusammenarbeit mit Expert\*innen und Kooperationspartner\*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft loten die Studierenden die Möglichkeiten der Umsetzung aus, welche sie anhand von Modellen und Simulationen in ansprechende Lösungen überführen. Sie üben sich dabei, Designprozesse zu managen und Ergebnisse überzeugend zu präsentieren.

Bei dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (180 ECTS-Leistungspunkte) handelt es sich um einen 1-Fach-Bachelorstudiengang, der neben dem designspezifischen Pflichtbereich aus dem Professionalisierungsbereich mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten und einem Wahlpflichtbereich besteht.

Die Hochschule verfügt für diesen Studiengang über 25 Studienplätze pro Jahr, die in einem zweistufigen Auswahlverfahren vergeben werden. Das Studium bietet die Grundlage für ein anschließendes Masterstudium. Der Bachelorabschluss befähigt zu einem Berufseinstieg in Unternehmen, Designbüros oder bspw. NGOs.



### 03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)

Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, globaler Gerechtigkeit und einem „guten Leben“ ist das zentrale gesellschaftliche Thema unserer Zeit. Gerade das Design muss sich dieser Herausforderung stellen und durch innovative Produkte, Dienstleistungen und Systeme dazu beitragen, attraktive Alternativen zur vermeintlich alternativlosen Entwicklung aufzuzeigen. Transformation Design will nicht nur neue Lösungen für Probleme anbieten. Es will gesellschaftliche Debatten anregen und Dinge und Gegebenheiten neu denken. Anders gesagt begreift Transformation Design Gestaltung konsequent von menschlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen her und versucht, einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu leisten, ohne dabei die ökonomischen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen.

Der viersemestrige forschungsorientierte Masterstudiengang Transformation Design im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten vermittelt v. a. projektbasiert die Kompetenz, Veränderungsprozesse zu reflektieren, zu initiieren und mitzugestalten. Fragen der Nachhaltigkeit sowie der Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft nehmen dabei eine zentrale Rolle ein und werden aus designmethodischer und -theoretischer Perspektive betrachtet. Prozesse, Zusammenhänge und Interaktionen mit anderen Disziplinen, Institutionen und der Zivilgesellschaft werden im gestalterischen Prozess mitbedacht.

Der konsekutive Studiengang verfügt über 15 Studienplätze pro Jahr und wendet sich neben Bachelorabsolvent\*innen aus verschiedenen Designstudiengängen auch an designaffine Absolvent\*innen anderer Studiengänge, wie z. B. aus dem Ingenieurwesen, der Architektur, der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, der Medien-, Kultur- und Geisteswissenschaften sowie der Kunst oder dem Management.

Der Studienabschluss „Master of Arts“ eröffnet den Einstieg in eine anspruchsvolle berufliche Praxis z. B. als Moderator\*innen, Berater\*innen, Gestalter\*innen und Begleiter\*innen von Veränderungsprozessen aller Art für Unternehmen, öffentliche Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen oder soziale Gruppen und Einzelpersonen. Die Masterabsolvent\*innen sind Vermittler\*innen in Schnittstellenpositionen, die eine Einzeldisziplinen übersteigende Qualifikation erfordern.

Der Studienabschluss stellt darüber hinaus die Basis für eine Promotion bzw. ein PhD-Studium im Verständnis der praxisbasierten Designforschung (Practice-Based Design Research) dar, welche die Wege zu akademischen Karrieren öffnet.



#### **04 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach**

Visuelle Kommunikation ist die Gestaltung von Kommunikationsprozessen, -medien und -plattformen. Der 2-Fach-Bachelor-Teilstudiengang Visuelle Kommunikation kann als Nebenfach der Hauptfächer „Darstellendes Spiel“, „Kunstwissenschaft“ und „Medienwissenschaften“ an der HBK Braunschweig in Kooperation mit der TU Braunschweig studiert werden.

Der Teilstudiengang umfasst 45 ECTS-Leistungspunkte und zeichnet sich durch die Verknüpfung von gestalterischen Grundlagen mit einem Angebot vielfältiger praxisorientierter Projekte aus. Maßgeblich für die Inhalte der Projekte ist deren gesellschaftliche Relevanz. Sie leiten sich aus aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Entwicklungen ab. In eigens hierfür eingerichteten Studios können folgende Themen schwerpunkte in Form einer „Kleinen Praxis“ und einer „Großen Praxis“ belegt werden: Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie.

Die Studierenden erlangen die Kompetenz, eigenständig, in Teams und in temporären interdisziplinären Kooperationen zu arbeiten und ihre Ergebnisse überzeugend zu präsentieren.

Die Studienplätze werden in einem zweistufigen Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung) vergeben.

Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs Visuelle Kommunikation als Nebenfach sind je nach belegtem Hauptfach qualifiziert, im Rahmen von Theaterprojekten Öffentlichkeitsarbeit durch Entwicklung von kommunikativen Strategien und entsprechender Außendarstellung zu unterstützen und in kuratorischen oder medienwissenschaftlichen Berufsfeldern projektbezogen zwischen Gestalter\*innen und Wissenschaftler\*innen zu vermitteln.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachtenden

Bei der Vor-Ort-Begutachtung nehmen die Gutachtenden in Gesprächen mit unterschiedlichen Statusgruppen eine angespannte Atmosphäre wahr, die geprägt ist von einer geplanten Restrukturierung des Designbereichs an den Instituten für Designforschung (IDF) und Visuelle Kommunikation (IVK) der HBK Braunschweig. Damit einher geht eine Unsicherheit der Hochschule, was die personelle Entwicklung betrifft, da sie derzeit Stellen weder neu- noch nachbesetzen darf. Die daraus entstehenden Sorgen bzgl. der künftigen Entwicklung des Instituts werden von allen Statusgruppen geteilt. Die Hochschulleitung wird von einer externen Strukturkommission begleitet. Der Einfluss auf Art und Tempo der Restrukturierung scheint teilweise außerhalb der Kontrolle der Hochschule zu liegen, weshalb die Gutachtenden der Hochschule wünschen, dass diese Phase alsbald so weit voranschreitet, dass eine höhere Planungssicherheit erreicht wird und Ungewissheiten aufgelöst werden. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen der Restrukturierungspläne sind – vorbehaltlich der Gremienbefassung und der ministeriellen Freigabe – laut Angaben der Hochschule für das Jahr 2025 geplant. Aktuell wird der Studienbetrieb teilweise durch die jeweils befristete Verwaltung von unbesetzten Stellen gesichert.

### 01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Visuelle Kommunikation als Nebenfach

Die Gutachtenden sehen das Konzept und die Umsetzung des Bachelorstudiengangs *Visuelle Kommunikation* als 1-Fächer-Bachelorstudiengang und *als Nebenfach* insgesamt als gelungen an. Die Stärke des Studiengangs liegt in den für praxisorientierte Studierendenprojekte zugänglichen Werkstätten und Studios der Hochschule, die ihnen vielfältige Rahmenbedingungen für ihre künstlerisch-kreative Entwicklung bieten. Kompetenzen in den Bereichen digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie können je nach individuellen fachlichen Schwerpunkten erlernt und erlebt werden.

Nach Auffassung einiger Gutachtenden könnte die Hochschule die Inhalte der digitalen Welt in der Lehre noch stärker mitdenken. Dazu muss die Hochschule über Lehrkräfte verfügen, die über einschlägige praktische Erfahrungen in interaktiven Medien (Interfacedesign, Interaction- und Screendesign, sowie UX- und Social Media-Design) verfügen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, dies in ihren Personalentwicklungsplänen zu berücksichtigen.

Dass das Institut für Visuelle Kommunikation für die Umsetzung des Curriculums mit anderen Instituten der Hochschule (u. a. den Instituten für Designforschung, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft) zusammenarbeitet, wird per se nicht als nachteilig gesehen. Allerdings sollte die angebotene wissenschaftliche Ausbildung befragt werden, ob sie den Anforderungen und Interessen von angehenden Designer\*innen entgegenkommt. Das Institut für Visuelle Kommunikation sollte für die Planung der Personalressourcen auf verlässliche Absprachen mit den anderen Instituten achten. Eine noch bessere Kommunikation des jeweils im folgenden Studienjahr zur Verfügung stehenden Lehrpersonals würde dem Eindruck der Gutachtenden nach von allen Statusgruppen geschätzt werden, da hierdurch Schwerpunktsetzungen, Projekte und die Betreuung von Themen für Abschlussarbeiten an Transparenz erheblich gewinnen könnten.

Zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit empfehlen die Gutachtenden nachdrücklich, den zeitlichen Umfang und die zeitliche Organisation der Module Praktikum (Pflichtbereich) und Praktikums-Erweiterung (Wahlpflichtbereich) im fünften Semester zu überdenken. Denn die Umsetzungspraxis zeigt, dass Unternehmen tendenziell Praktika nicht unter drei Monaten vergeben mögen, was die Hochschule konzeptionell mitdenken sollte.



Insgesamt haben die Gutachtenden einen positiven Eindruck von dem ausgewogenen Spektrum an praktischem und theoretischem Wissen, das den Studierenden vermittelt wird und das sie auf eine gestalterische Berufspraxis vorbereitet.

## **02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)**

Die Gutachtenden sehen das Konzept und die Umsetzung des Bachelorstudiengangs *Design in der digitalen Gesellschaft* als insgesamt gelungen an. Dass mehrere Module des Studiengangs nicht am Institut, sondern an anderen Instituten der Hochschule bzw. in Kooperation mit der TU Braunschweig durchgeführt werden, bringt für die Hochschule eine große Herausforderung für die Sicherstellung eines überschneidungsfreien studierbaren Angebots mit sich, was ihr bisher zu gelingen scheint, aber dem Eindruck der Gutachtenden nach Energien bindet. Eine noch bessere Kommunikation des jeweils im folgenden Studienjahr zur Verfügung stehenden Lehrpersonals würde dem Eindruck der Gutachtenden nach von allen Statusgruppen geschätzt werden, da hierdurch Schwerpunktsetzungen, Projekte und die Betreuung von Themen für Abschlussarbeiten an Transparenz erheblich gewinnen könnten.

In der derzeitigen Lage der Hochschule empfehlen die Gutachtenden zu Beginn jedes Semesters eine Art „Onboarding“ anzubieten, in dem über die neuesten inhaltlichen und personellen Entwicklungen des Instituts Designforschung informiert wird. Dabei sollten die Studierenden für ein gutes Erwartungsmanagement nicht nur informiert werden, sondern die Studierenden sollten zuvor gehört und deren Ideen in die Entwicklungspläne einbezogen werden.

Hinsichtlich der Personalpolitik der Hochschule erkennen die Gutachtenden sowohl aus der Statusgruppe der Lehrenden als auch der Studierenden den starken Wunsch nach mehr Transparenz und verlässlicher Besetzung der Stellen.

Die Gutachtenden sehen, dass die Hochschule derzeit nicht in der Lage ist, eine kürzlich vakant gewordene Professur für Digitalisierung neu zu besetzen. Selbstverständlich wird sie angemessen vertreten. Das bringt aber trotzdem mit sich, dass besonders wichtige Themen der Digitalisierung im Studiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* nicht von fest angestellten Lehrenden der Hochschule nachhaltig verantwortet werden. Die Gutachtenden empfehlen, dass die Hochschule, sofern es ihr möglich ist, die zentrale Professur für Digital Crafting alsbald wiederbesetzt (Stand Dez. 2023). Die Gutachtenden regen außerdem an, für eine noch positivere Entwicklung die Lehre künftig u. a. internationaler zu besetzen bzw. alternativ die Mobilität der Lehrenden zu unterstützen.

Förderlich wäre nach Auffassung der Gutachtenden die aktuelle Situation kurzfristiger Vertretungen in eine Stärke im experimentellen Bereich auszubauen. So könnten, insbesondere im „Creative Coding“, Projektprofessuren (ein- oder zweijährig) vergeben werden, die durch die Besetzung mit internationalen Praktiker\*innen inhaltsgtriebenen Ideen und zeitgenössische Themen an die Hochschule bringen.

## **03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)**

Die Gutachtenden kommen in dieser ersten Reakkreditierung zu einer positiven Bewertung des Masterstudiengangs *Transformation Design*. Dieser zeichnet sich durch ein erfolgreich durchgeführtes Konzept aus. Mit dem Masterstudiengang bietet die Hochschule Studieninteressierten ein forschungsorientiertes Programm, dass ihnen die Möglichkeit zu ihrer Weiterentwicklung auf Masterniveau eröffnet. Die Ausstattung und die organisatorischen Rahmenbedingungen sind für diesen Studiengang sehr gut, was zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.



Der Studiengang verspricht, aktuelle Themen wie Digitalisierung, Klimawandel und Nachhaltigkeit aufzugehen, wobei die Gutachtenden empfehlen, das Angebot an digitalen Medien weiter zu verstärken. Die Hochschule bezieht für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Erfahrungen der Absolvent\*innen ebenso ein wie ihre Erfahrungen aus ihren Forschungsprojekten.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>4</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Beim grundständigen Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation (B.A.)* handelt es sich um einen Studiengang der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig), der in acht Semestern (Regelstudienzeit) als Vollzeitstudium mit 240 ECTS-Leistungspunkten (LP) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt (s. Band B, Anlage 1, Seite 6, § 3 Abs. 1 Bachelorprüfungsordnung (BPO)).

Für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach*, der als Teil eines 2- Fächer-Bachelorkombinationsstudiengangs ein Hauptfach ergänzt, beträgt der Umfang 45 LP (vgl. Band B, Anlage 1, § 3 Abs. 4). Die Regelstudiendauer einschließlich der Bachelorprüfung richtet sich im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiums gemäß § 2 Abs. 2 fachspezifischer Anlage zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation nach dem gewählten Hauptfach (s. Band B, Anlage 1.25). Daraus resultiert, dass die Regelstudiendauer sechs beträgt und insgesamt entsprechend 180 LP umfasst. An der Hochschule kann der Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* mit den in Anlage 6 zur BPO genannten Hauptfächern kombiniert werden, z. B. mit „Kunstwissenschaft“ und „Darstellendes Spiel“ (s. Anlagenband B Seite 48, Anlage 6 zur BPO).

Der grundständige Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)* führt in sechs Semestern (Regelstudienzeit) als Vollzeitstudium mit 180 LP zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (s. Anlagenband B, Seite 62, fachspezifische Anlage Design in der digitalen Gesellschaft § 2).

Der Masterstudiengang *Transformation Design (M.A.)* ist als konsekutiver Studiengang angelegt. Die Masterprüfung bildet gemäß § 1 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge den weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. In vier Semestern (Regelstudienzeit) führt er im Rahmen eines Vollzeitstudiums zu 120 CP (s. Anlagenband B, Seite 70, § 3 Abs. 1 Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften und Transformation Design).

Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die als Entwürfe vorgelegten Prüfungsordnungen für die Studiengänge *Visuelle Kommunikation* (01, 04) und *Design in der digitalen Gesellschaft* (02) vor Inbetriebnahme der darin geregelten Änderungen formell in Kraft gesetzt werden.

Unter dieser Voraussetzung entsprechen diese Regelungen dem vorgesehenen Orientierungsrahmen.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

<sup>4</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVo) vom 30.07.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <http://schure.de/22210/studakkvo.htm>

<sup>5</sup> Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang Visuelle Kommunikation legt die Hochschule im Entwurf vor.



## 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die berufsqualifizierenden 1-Fach-Bachelorstudiengänge *Visuelle Kommunikation (B.A.)* und *Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)* schließen jeweils mit einer Bachelorarbeit ab. Der wissenschaftliche Anspruch an die Abschlussarbeit ist in § 7 Abs. 3 BPO Allgemeiner Teil A wie folgt geregelt:

„*Die Bachelorarbeit ist eine fachwissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche oder eine künstlerische Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche bzw. künstlerische Ausbildung im gewählten Hauptfach abschließt.* <sup>2</sup>*Sie soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches bzw. gestalterisch-wissenschaftliches bzw. künstlerisch-gestalterisches Problem aus ihrem Hauptfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.* <sup>3</sup>*Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck nach § 1 Abs. 2 entsprechen.* <sup>4</sup>*Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festgelegt werden.*“

Mit dieser Regelung ist § 4 Nds. StudAkkVO für die Studiengänge *Visuelle Kommunikation (B.A.)* und *Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)* erfüllt.

Für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* richten sich die Regelungen zur Bachelorabschlussprüfung nach dem Hauptfach, das nicht Gegenstand der Akkreditierung ist.

Der Masterstudiengang *Transformation Design (M.A.)* ist konsekutiv konzipiert. Die Hochschule erklärt im Selbstbericht (s. Seite 14), dass der Masterstudiengang eine forschungsorientierte Ausrichtung hat. Der wissenschaftliche Anspruch der Abschlussprüfung ist in § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung wie folgt geregelt:

„(1) *Die Masterprüfung bildet den weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums.* <sup>2</sup>*Die Anforderungen an diese Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit und die Anforderungen der beruflichen Praxis.*

(2) *Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfende Person die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Handlungsmethodenkompetenzen erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge des gewählten Studiengangs überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.*“

Damit liegen auch für den Masterstudiengang klare Regelungen vor, die die Anforderungen des § 4 Nds. StudAkkVO erfüllen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Allgemeine Informationen zum Hochschulzugang gibt die Hochschule über ihre Internetseite (s. <https://www.hbk-bs.de/studium/studienangebot/>).

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang *Transformation Design* sind in der Zulassungsordnung geregelt (s. Band B, Anlage 1.6, Seite 108). Er wendet sich laut Angaben der Hochschule neben Bachelorabsolvent\*innen aus verschiedenen Designstudiengängen auch an designaffine Absolvent\*innen anderer Bachelor-Studiengänge, wie z. B. aus dem Ingenieurwesen, der Architektur, der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, der Medien-, Kultur- und Geisteswissenschaften sowie der Kunst oder dem



Management und ist gleichzeitig anschlussfähig an internationale Bachelorprogramme mit vergleichbaren Schwerpunktsetzungen (vgl. Selbstbericht Band A, Seite 4). Die Aufnahme erfolgt jeweils zum Wintersemester (s. § 3 Abs. 1 Zulassungsordnung). Der Bewerbung müssen Studieninteressierte ein „*Portfolio, bestehend aus Bachelor- oder Diplomarbeit, designaffinen gestalterischen Arbeiten oder Studienarbeiten, relevanten Arbeiten für Transformation Design und ein Motivationsschreiben im Umfang von maximal 2 DIN A 4-Seiten zum bisherigen Werdegang, persönliche Bezüge zum Transformation Design, mögliche Themen- und Arbeitsschwerpunkte im Master und sofern vorhanden, Darstellung zu beruflichen Perspektiven*“ mitbringen (a.a.O.).

Das Auswahlverfahren ist genau beschrieben. Das Verfahren zum Einsetzen und die Zusammensetzung einer Auswahlkommission ist in § 5 der Zulassungsordnung beschrieben.

Die Anforderungen des § 5 MRVO sind damit erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge *Visuelle Kommunikation* und *Design in der digitalen Gesellschaft* wird den Studierenden nur ein akademischer Grad verliehen und zwar ein „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“), was u.a. für die Fächergruppe der Kultur- und Kunsthochschule gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 1 StudAkkVO formell zulässig ist. Auf den inhaltlichen Bezug zwischen Curriculum und Abschlussgrad und -bezeichnung wird in Kapitel 2.2.2.1 eingegangen.

Nach Abschluss des Masterstudiengangs *Transformation Design* erlangen die Studierenden ebenfalls einen Abschlussgrad, den „Master of Arts (M.A.)“ entsprechend der Rahmenvorgabe des § 6 Nds. StudAkkVO.

Die Hochschule gibt nähere Informationen zu den jeweiligen Absolvent\*innenprofilen in Punkt 4.2 der Diploma Supplements, die sie zusammen mit der Abschlussurkunde und dem Zeugnis ausgibt (s. Anlagenband B, Anlagen 3.6, 3.8, 3.10, § 21 Abs. 2 Satz 4 BPO Teil A). Für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* werden die Angaben zum Absolvent\*innenprofil beispielhaft in demselben Diploma Supplement dargestellt wie das Studiengangsprofil des 1-Fach-Bachelor-Studiengangs *Visuelle Kommunikation*. Die Hochschule hat Muster der Diploma Supplements in deutscher Sprache vorgelegt, welche der zwischen der KMK und der HRK abgestimmten aktuellen Fassung entsprechen. Die englischen Fassungen der Diploma Supplements erstellt und veröffentlicht die Hochschule im Nachgang an die Verabschiedung der deutschen Fassungen.<sup>6</sup> Für den Masterstudiengang Transformation Design liegt bislang kein englisches Diploma Supplement vor. Die Hochschule versichert, auch dieses im Nachgang der Verabschiedung der deutschen Fassung zu erstellen und den Absolvent\*innen dieses Studiengangs zur Verfügung zu stellen.

Unter der Voraussetzung, dass die Hochschule ihren Absolvent\*innen der jeweiligen Studiengänge neben der deutschen auch eine englische Fassung der Diploma Supplements zur Verfügung stellt, ist

<sup>6</sup> Dass die Hochschule als Bestandteil ihrer fachspezifischen Prüfungsordnungen englische Fassungen der Diploma Supplements anfügt, kann exemplarisch wie folgt gesehen werden: für den Studiengang Visuelle Kommunikation: [https://studium.hbk-bs.de/fileadmin/Satellit\\_Studierendenportal/Visuelle\\_Kommunikation/FachspezAnlageVK\\_2019-10.pdf](https://studium.hbk-bs.de/fileadmin/Satellit_Studierendenportal/Visuelle_Kommunikation/FachspezAnlageVK_2019-10.pdf), Seite 16 von 24 und für den Studiengang Design in der digitalen Gesellschaft: [https://studium.hbk-bs.de/fileadmin/Satellit\\_Studierendenportal/Design\\_in\\_der\\_digitalen\\_Gesellschaft/fachspez\\_anlage\\_design\\_in\\_der\\_digitalen\\_gesellschaft\\_ba\\_pr\\_fungsordnung\\_vbl2019\\_11.pdf](https://studium.hbk-bs.de/fileadmin/Satellit_Studierendenportal/Design_in_der_digitalen_Gesellschaft/fachspez_anlage_design_in_der_digitalen_gesellschaft_ba_pr_fungsordnung_vbl2019_11.pdf), Seite 13 von 19



festzustellen, dass die von der Hochschule für die Studiengänge vorgesehenen Regelungen die Kriterien gemäß § 6 Nds. StudAkkVO erfüllen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, d.h. jedes Modul ist mit Leistungspunkten versehen (vgl. § 3 BPO) und kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (vgl. Anlagenband B, Seite 155, Exemplarischer Studienverlaufsplan). Die Studieninhalte sind dadurch thematisch und zeitlich begrenzt.

Abhängig vom jeweiligen Modul setzt sich dieser Zeitaufwand durch ein Präsenzstudium in Form von Vorlesungen (Plenum), Grundlagenseminaren, Tutorien, Werkstattpraxis, Technische Unterweisung Werkstätten, Projekten und dem Selbststudium zusammen (s. Modulbeschreibungen, a.a.O.). Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung und der Prüfungsvorbereitung. In der Regel werden die Module mit einem zeitlichen Umfang von 4 Semesterwochenstunden im Stundenplan berücksichtigt.

Die Modulbeschreibungen (s. Anlagenband B, Seite 158 ff.) beinhalten Lernziele (genannt „Kompetenzen und Lernziele“), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen zur Teilnahme, Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte (inkl. Angaben zur Benotung und der Prüfungsart), ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots und den oder die Modulkordinator\*in. Zusätzlich wird die studentische Arbeitsbelastung untergliedert in Präsenzstudium und Selbststudium. Darüber hinaus wird die Moduldauer angegeben. Die Verwendbarkeit des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 MRVO bezeichnet die Hochschule in ihren Modulbeschreibungen als „enthalten in diesen Studiengängen und Bereichen“. Diese Angabe ist jeweils der vorletzte Punkt in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlagenband B, Anlagen 2.11 bis 2.14). Da jedes Modul mit einer einzigen Modulabschlussprüfung abschließt, bedarf es keiner Angaben zur Gewichtung unterschiedlicher Prüfungsbestandteile.

Die Hochschule gibt relative ECTS-Noten aus (s. Muster Diploma Supplements, z.B. Anlagenband B, Seite 95). Die Vergabe von relativen Noten ist gemäß § 14 Abs. 9 BPO (s. Anlagenband, Anlage 1) vorgesehen.

Die Hochschule erfüllt die Voraussetzungen der Kriterien des § 7 Nds. StudAkkVO aufgrund der fehlenden Regelung der „Verwendbarkeit“ in den Modulbeschreibungen nicht zur Gänze.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Für alle Module werden nach Modulabschluss Leistungspunkte vergeben (vgl. Anlagenband B, Anlage 1, Seite 6, § 3 Abs.3 BPO).

Im Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* liegt der Umfang der ECTS-Leistungspunkte (im Folgenden auch mit LP abgekürzt) für die Module zwischen 3 und 16 LP. Die Modulgröße im Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* variiert zwischen 6, 12 und 15 LP. Im Bachelorstudiengang *Design*



*in der digitalen Gesellschaft* liegen die LP zwischen 3 und 15 LP und im Masterstudiengang Transformation Design zwischen 3 und 15 LP, wobei für das Masterabschlussmodul 30 LP vergeben werden.

Die Dauer der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in den beiden Bachelorstudiengängen beträgt neun Wochen (vgl. Anlagenband B, § 6 Abs. 1 BPO). Dort heißt es zudem in Abs. 4: „*Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von zwölf Wochen verlängern.*“ Für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* richten sich die Regelungen zur Abschlussprüfung nach dem Hauptfach.

Die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* wird gemäß § 6 Abs. 1 fachspezifische Regelungen für den Studiengang Visuelle Kommunikation (vgl. Anlagenband B, Seite 53) durch eine Lehrveranstaltung mit Bezug zu Methoden und Thema der Bachelorarbeit (Kolloquium, 2 CP) begleitet. Die Bachelorarbeit (12 CP) ist eingebettet in das „Bachelorabschlussmodul“ (14 CP).

Die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* wird gemäß § 6 Abs. 1 fachspezifische Regelungen für diesen Studiengang (vgl. Anlagenband B, Seite 53) durch eine Lehrveranstaltung mit Bezug zu Methoden und Thema der Bachelorarbeit (Kolloquium, 3 CP) begleitet. Die Bachelorarbeit (12 CP) ist eingebettet in das „Bachelorabschlussmodul“ (15 CP).

Die Dauer der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 6 Abs. 3 fachspezifische Prüfungsordnung für das Masterprogramm *Transformation Design* 20 Wochen (vgl. Anlagenband, Seite 103). Für die Masterarbeit werden 27 LP vergeben und für das begleitende Kolloquium 3 LP (s. § 6 fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, Anlagenband B, Seite 103).

Mit Abschluss des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs *Visuelle Kommunikation* werden 240 ECTS-Leistungspunkte erworben, mit leichten Abweichungen um bis zu 3 LP im Durchschnitt jedoch je 30 LP pro Semester. Einem ECTS-Leistungspunkt entsprechen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 BPO 30 Zeitstunden studentische Arbeitsleistung („workload“).

Mit Abschluss des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs *Design in der digitalen Gesellschaft* werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben, mit leichten Abweichungen um bis zu 3 LP im Durchschnitt jedoch je 30 LP pro Semester. Einem ECTS-Leistungspunkt entsprechen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 BPO 30 Zeitstunden studentische Arbeitsleistung („workload“).

Mit Abschluss des viersemestrigen Masterstudiengangs *Transformation Design* werden 120 LP erworben, mit leichten Abweichungen um bis zu 3 LP im Durchschnitt jedoch je 30 LP pro Semester. Einem ECTS-Leistungspunkt entsprechen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Masterprüfungsordnung (MPO) 30 Zeitstunden studentische Arbeitsleistung („workload“).

Die Vergabe der Credit Points setzt gemäß § 3 Abs. 3 Satz 7 BPO (s. Anlagenband B, Seite 6) bzw. § 3 Abs. 3 MPO (s. Anlagenband B, Seite 70) voraus, dass die Studierenden die in den Lehrveranstaltungen des Moduls vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben und die Modulprüfung mindestens mit bestanden bewertet worden ist.

Die Bestimmungen erfüllten den vorgegebenen Orientierungsrahmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen regelt die Hochschule in § 6 BPO (s. Anlagenband B, Seite 8 f. Darin heißt es u.a.:

*„<sup>1</sup>Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Bachelorstudiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet. <sup>2</sup>Im Übrigen erfolgt keine Anrechnung, soweit die Ungleichwertigkeit festgestellt wird. <sup>3</sup>Die Ungleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen hinsichtlich der vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen den Anforderungen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen nicht entsprechen. <sup>4</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 1 vorzunehmen. <sup>5</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11.04.1997 (BGBl. 2007 II S. 712) erbracht wurden, werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der Hochschule zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. <sup>6</sup>Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. <sup>7</sup>Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. <sup>8</sup>Abweichende Anrechnungsbestimmungen aufgrund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.*

*<sup>9</sup>Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die den im Studiengang zu erwerbenden entsprechen, werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss bis zu 50 Prozent der zu erwerbenden Credit Points anerkannt. <sup>10</sup>Nichtanerkennungen müssen begründet werden. <sup>11</sup>Die Beweislast für alle Nichtanerkennungen liegt bei der Hochschule.“.*

Damit wird die Lissabon Konvention korrekt angewendet. Die Beweislastumkehr ist geregelt. Die fachliche Verantwortung für die Entscheidung hierzu liegt beim Prüfungsausschuss. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann nach den genannten Regelungen zur Hälfte der für einen Abschluss benötigten Leistungspunkte erfolgen (s.o.). Nähere Informationen über die Anrechnung stellt die Hochschule auf ihrer Internetseite im Formular- und Downloadcenter bereit (s. <https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/>). Nicht geregelt ist, innerhalb welcher Zeit der Prüfungsausschuss über diesbezügliche Anträge zu entscheiden hat.

Die Regelungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung spielten in den jeweiligen Studiengängen die Themen personelle Ausstattung und die Studierbarkeit eine herausgehobene Rolle.

Die Hochschule hat die Studiengänge seit dem vergangenen Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt und stellt die Änderungen im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung im Selbstbericht dar (vgl. z. B. im Selbstbericht Abschnitte 3.2.2 für den Studiengang *Visuelle Kommunikation* und 3.2.5 *Design in der digitalen Gesellschaft*).

Die Hochschule durchlief im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung eine kleine Qualitätsverbesserungsschleife. So wurde z. B. in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* um eine klare Regelung der Regelstudiendauer ergänzt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### 01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Visuelle Kommunikation als Nebenfach Sachstand

Der Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* als 1-Fach-Bachelorstudiengang und als Teilstudiengang *im Nebenfach* ist ein praxisorientierter, künstlerisch-gestalterischer Studiengang (vgl. Selbstbericht, Seiten 10 und 11), für den die Studierenden vor Aufnahme des Studiums ihre besondere künstlerische Befähigung für diesen Studiengang in einem Eignungsfeststellungsverfahren nachweisen.

Qualifikationsziel des Studiums ist die Entwicklung einer gestalterischen Persönlichkeit, die mit ihrer Haltung den zukünftigen Veränderungen kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art auch unter sich wandelnden Arbeitsbedingungen gewachsen ist. Der Studiengang befähigt die Studierenden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und experimentellem Handeln und fördert die Reflexion des gestalterischen Tuns.

Die Hochschule ist eine Kunsthochschule mit universitärem Status, die über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt. Aufgrund der Vernetzung mit den Medienwissenschaften, der Kunstwissenschaft und dem Design sowie der Integration des Professionalisierungsbereichs findet das Studium der *Visuellen Kommunikation* innerhalb eines Bezugsfeldes zwischen universitärem Bildungsauftrag und berufsqualifizierender Wissensvermittlung statt (s. Selbstbericht, Seite 13).

Die Absolvent\*innen des 1-Fach-Bachelorstudiengangs *Visuelle Kommunikation* sind qualifiziert für berufliche Tätigkeitsfelder in der Medienbranche, Werbung, Gestaltung im kulturellen Bereich (z. B. für Museen, Galerien, Bibliotheken, kulturelle Institutionen aller Art), Buchgestaltung und Gestaltung der öffentlichen Kommunikation von Unternehmen und privaten sowie staatlichen Institutionen. In den Arbeitsfeldern Konzeptionelles Gestalten, Illustration und Fotografie sind sie als Fotograf\*innen, Illustrator\*innen und Autor\*innen für Buchpublikationen, Zeitschriften sowie Zeitungen (Print und Digital) qualifiziert.

Sie können Projekte im Bereich visueller Medien konzipieren und realisieren, zum Beispiel kommerzielle und nicht kommerzielle Kampagnen, integrieren und koordinieren grafische, typografische und fotografische Gestaltungsmittel. Die Absolvent\*innen können sowohl Printmedien, wie z. B. Bücher, Zeitschriften



und Zeitungen oder Plakate als auch digitale Medienanwendungen gestalten. Zudem haben sie im Laufe des Bachelorstudiums Kompetenzen erworben, die sie befähigen, Unternehmensauftritte und Produktpräsentationen zu planen und umzusetzen.

Allgemeine und fachspezifische Methodenkenntnis, Analysefähigkeit, grundlegende Fähigkeiten zum selbstständigen künstlerischen Arbeiten, Team- und Projektarbeit, die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion der eigenen Ideen sowie interdisziplinäres Denken verbunden mit Grundkenntnissen in den oben genannten Fachdisziplinen sind die intendierten Lern- und Qualifikationsergebnisse dieses Studiengangs. Der Fähigkeit, das Studium eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren, misst die Hochschule große Bedeutung bei.

Die für den 1-Fach-Bachelorstudiengang und das Nebenfach *Visuelle Kommunikation* vorgesehenen Qualifizierungsziele bzw. Lernergebnisse werden im individuell auszustellenden Diploma Supplement u. a. wie folgt ausgewiesen (siehe Anlagenband B, Anlage 3.6):

„.... *Die Absolvent\*innen*

- *können mit den künstlerischen und gestalterischen Mitteln und Werkzeugen selbstständig umgehen.*
- *verfügen sicher über die sprachlichen Mittel zur Kommunikation von Idee, Entwurf, Konzeption und Realisation.*
- *setzen die Bandbreite kommunikativer Strategien ein.*
- *sind in der Lage, komplexe, kreative Prozesse selbstständig zu organisieren.*
- *positionieren ihre gestalterische Arbeit engagiert in gesellschaftlichen und medialen Zusammenhängen.*
- *haben eine individuelle, künstlerische Haltung in gestalterischen Prozessen entwickelt.*
- *kommunizieren ihre Arbeitsergebnisse sicher (Portfolio, Website und dergleichen).*
- *entwickeln gestalterische Prozesse strategisch vor dem Hintergrund der Einbindung in Konzeptions- und Realisationsprozesse.*
- *haben Erfahrungen in teamorientierter Projektarbeit erworben und können konstruktiv in einem Team arbeiten.*
- *verfügen über soziale Kompetenzen, die sie befähigen, effektiv in einer Gruppe Prozesse zu strukturieren, zu organisieren und gemeinschaftlich abzuwickeln. Dazu gehören auch Führungsfähigkeiten und Führungskompetenz.*

Für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* heißt es im Diploma Supplement (vgl. Band B, Anlage 3.6):

„*Im 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang (Nebenfach) haben die Absolvent\*innen gestalterische Grundlagen erworben, die es ihnen im Zusammenspiel mit dem Hauptfach ermöglichen, individuelle Berufsprofile aufzubauen. Das Nebenfach Visuelle Kommunikation kann mit den Hauptfächern Darstellendes Spiel, Kunstwissenschaft oder Medienwissenschaften kombiniert werden. Die Qualifikationsziele des Hauptfaches werden durch künstlerisch-gestalterische Kompetenzen im Nebenfach Visuelle Kommunikation ergänzt. Das Grundlagenstudium Visuelle Kommunikation in den ersten Semestern vermittelt handwerkliche und bildnerische Gestaltungsgrundlagen sowie technisches Wissen über die Werkzeuge der digitalen Kommunikation. Die Absolvent\*innen haben ihren Schwerpunkt innerhalb der Grundlagenmodule auf die künstlerische Gestaltung oder digitale Kommunikation gelegt, welche sie dazu befähigen, gestalterische Lösungen und Projekte zu konzipieren und umzusetzen. In den Wahlpflichtbereichen der Studiostruktur*



*haben die Absolvent\*innen einen gestalterischen Schwerpunkt nach individuellen Begabungen und Berufszielen ausgewählt und dessen Inhalte, Themen und Arbeitsweisen kennengelernt.*

**Die Absolvent\*innen**

- können mit künstlerischen und gestalterischen Mitteln und Werkzeugen umgehen.
- können kommunikative Strategien zielorientiert einsetzen.
- verfügen über sprachliche Mittel zur angemessenen Kommunikation von Idee, Entwurf, Konzeption und Realisation.
- organisieren einfache kreative Prozesse.
- verbinden gestalterische Arbeit mit den Qualifikationszielen des Hauptfaches.
- kommunizieren ihre Arbeitsergebnisse sicher (Portfolio, Website und dergleichen).
- entwickeln gestalterische Prozesse strategisch unter Berücksichtigung der Einbindung in Konzeptions- und Realisationsprozesse.
- haben erste Erfahrungen in teamorientierter Projektarbeit erworben.
- verfügen über soziale Kompetenzen, die zur Teamarbeit befähigen.

*Die Absolvent\*innen sind qualifiziert, im Rahmen von Theaterprojekten Öffentlichkeitsarbeit durch Entwicklung von kommunikativen Strategien und entsprechender Außendarstellung zu unterstützen und in kuratorischen oder medienwissenschaftlichen Berufsfeldern projektbezogen zwischen Gestalter\*innen und Wissenschaftler\*innen zu vermitteln.“*

Der Studiengang *Visuelle Kommunikation* ist Teil eines gestuften Studienprogramms, an den sich unterschiedlich ausgerichtete Masterprogramme an der HBK Braunschweig sowie an anderen Hochschulen anschließen können.

Die Qualifikationsziele sind auf der Internetseite dargestellt unter <https://www.hbk-bs.de/studium/studienangebot/visuelle-kommunikation/>. Die Kompetenzen und Lernziele sind modulspezifisch den Modulbeschreibungen im Anlagenband zu entnehmen (s. Band B, Anlagen 2.11 und 2.12, Seiten 158 und 218).

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse im Selbstbericht klar formuliert sind und diese konsistent sowohl im Diploma Supplement als auch allgemein zugänglich auf der Internetseite veröffentlicht sind. Die Gutachtendengruppe erkennt das Ziel, dass die Qualifikation des Studiengangs *Visuelle Kommunikation* als 1-Fach-Bachelorstudiengang und im Nebenfach die Absolvent\*innen wissenschaftlich und künstlerisch für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten soll. Die Hochschule benennt im Selbstbericht und im Diploma Supplement exemplarische Berufsbilder.

Die Gutachtenden bewerten positiv, dass die Studierenden durch das Studium *Visuelle Kommunikation* im 1-Fach-Bachelorstudiengang und *als Nebenfach* in ihrer Persönlichkeitsentwicklung geprägt werden. Diese Studienprogramme befähigen die Studierenden nach ihrem Abschluss dazu, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Dabei gelingt der Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden mit diesen Qualifikationszielen, dass diese Studienprogramme künstlerisch ausgerichtet sind, was sich in den bei der Vor-Ort-Begutachtung einzusehenden Abschlussarbeiten und Projektarbeiten eindrücklich zeigt.



Die Gutachtenden bewerten die Qualifikationsziele und Lernergebnisse daher als angemessen für das angestrebte Bachelorniveau, indem damit breite wissenschaftliche, vor allem aber künstlerischen Methodenkompetenzen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit und für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Fokus der Hochschule sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die Studienprogramme *Visuelle Kommunikation* als 1-Fach-Bachelorstudiengang und *als Teilstudiengang (Nebenfach)* erfüllt.

## **02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* ist ein praxisorientierter und auf den Erwerb breiter wissenschaftlicher Kompetenzen ausgerichteter Studiengang. Die Aufnahme zum Studium erfolgt über ein Eignungsfeststellungsverfahren (s. Selbstbericht, Seite 11).

Produktdesigner\*innen agieren im Kontext gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen. Die Hochschule berücksichtigt in ihren Qualifikationszielen und Lernergebnissen für diesen Studiengang, dass die Studierenden als künftige Designer\*innen so qualifiziert werden, dass sie an die Gestaltung von Produkten und Abläufen interdisziplinär herangehen und aktuelle Themen, wie z. B. die Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel mitdenken. Die Hochschule legt besonderen Wert auf die Förderung der Fähigkeit der Studierenden, ihr Studium eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren.

Der Professionalisierungsbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit zur persönlichen Profilbildung und bereitet sie auf ihr späteres Berufsleben vor, indem sie darin fächerübergreifend Schlüsselkompetenzen und Qualifikationen erwerben und erproben, die nicht in der fachspezifischen Lehre abgedeckt sind.<sup>7</sup>

Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs *Design in der digitalen Gesellschaft* sind in der Lage, innovative Produkte und Serviceangebote zu entwickeln. Sie können reflektiert mit den Anforderungen, die sich aus den gesellschaftlichen Umbrüchen ergeben, umgehen. Sie haben gelernt, zu präzisieren, können gezielt recherchieren und das gestalterische Fach- und Methodenwissen professionell anwenden. Ihre Teamfähigkeit wird geschult, so dass sie Designprozesse managen und Lösungsansätze anschaulich visualisieren und überzeugend präsentieren können.

Die Bachelorabsolvent\*innen haben im Rahmen des Abschlussmoduls nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, mit den Methoden des Fachs eine Fragestellung im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln und dieses gestalterisch, sprachlich wie auch formal angemessen darzustellen. Sie verlassen die Hochschule als Persönlichkeiten, die fähig sind, gestalterisch unkonventionell als auch verantwortungsbewusst zu handeln. Sie sind qualifiziert für heutige und zukünftige Wirkungsfelder, z. B. in den Kontexten von Mobilität, Energie, Wohnen, Gesundheit, Freizeit / Kultur und Bildung (s. Selbstbericht, Seite 12).

Der Abschluss „Bachelor of Arts“ ermöglicht ihnen einen direkten Berufseinstieg als Produktdesigner\*in in einem Unternehmen, Designbüro, Start-up oder einer NGO. Alternativ können sich die

<sup>7</sup> Der Professionalisierungsbereich gilt gleichermaßen für alle Bachelorstudiengänge (s. Selbstbericht, Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).



Absolventen\*innen für einen weiterführenden Masterstudiengang bewerben – zum Beispiel für den Masterstudiengang *Transformation Design* an der HBK Braunschweig.

Die für den 1-Fach-Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* vorgesehenen Qualifizierungsziele und Lernergebnisse werden im individuell auszustellenden Diploma Supplement detailliert ausgewiesen und u. a. wie folgt zusammengefasst (siehe Band B, Anlage 3.8):

*„...Die Absolvent\*innen*

- *besitzen die Fähigkeit, Projekte zu planen, zu strukturieren und zu realisieren.*
- *sind geschult in der Wahrnehmung und Reflexion sozialer, technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme.*
- *beherrschen die klassischen Gestaltungsgrundlagen als auch die konzeptionellen Entwurfsmethoden.*
- *können tragfähige Konzepte überzeugend visualisieren und argumentieren.*
- *sind in der Lage, funktionale Lösungen, die ästhetische und symbolische Funktionen sowie ökologische und ethische Werte mit berücksichtigen, gestalterisch umzusetzen.*
- *sind im Umgang mit den analogen und digitalen Fertigungstechniken geübt und setzen diese als auch neue Technologien und ökologische Materialien bei der Gestaltung von Produkten und Serviceangeboten auf Grund ihrer Bewertungskompetenz sinnvoll ein.*
- *sie sind geübte Teamplayer.“*

Der Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* ist Teil eines gestuften Studienprogramms, an den sich beispielsweise das Masterprogramm *Transformation Design* an der HBK Braunschweig (siehe Studiengang 03) sowie Masterprogramme an anderen Hochschulen anschließen können.

Die Qualifikationsziele sind auf der Internetseite dargestellt unter <https://www.hbk-bs.de/studium/studienangebot/design-in-der-digitalen-gesellschaft/>. Die Kompetenzen und Lernziele sind modulspezifisch den Modulbeschreibungen im Anlagenband zu entnehmen (Band B, Anlage 2.13, Seite 245 ff.).

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden loben die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs *Design in der digitalen Gesellschaft* als hoch relevant und zeitgemäß. Die Absolvent\*innen erhalten nach Auffassung der Gutachtenden mit den angestrebten Qualifikationszielen die Vermittlung eines ausgewogenen breiten Spektrums an gestalterischer Praxis und theoretischem Wissen. Die Gutachtenden bestätigen, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs im Selbstbericht klar formuliert sind und diese konsistent sowohl im Diploma Supplement als auch allgemein zugänglich auf der Internetseite veröffentlicht sind.

Die Gutachtenden bewerten, dass die Studierenden durch das Studium in ihrer Persönlichkeitsentwicklung geprägt werden, denn dieses Studienprogramm fördert die organisatorische Selbständigkeit der Studierenden und lässt sie die gestalterisch-kreativen Ideen für Produkte und Abläufe vor dem Hintergrund interdisziplinärer Zusammengänge und gesellschaftlichen Prozesse kritisch reflektieren.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Vor-Ort-Begutachtung wird ebenso wie aus der Modulbeschreibung zur Bachelorprüfung deutlich, dass die Hochschule in den Bachelorarbeiten für diesen Studiengang keinen wissenschaftlichen Anteil, wohl aber einen theoretischen Anteil und eine Dokumentation erwarten. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus a) Entwurf (Recherche, Analyse, Konzeption, Umsetzung), b) Dokumentation (Darstellung des Entwicklungsprozesses



und der Arbeitsergebnisse), c) Präsentation des Entwicklungsprozesses und der Arbeitsergebnisse (20 Min.) (vgl. Band B, Modulbeschreibung, Seite 286 und § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung). Bei der Vor-Ort-Begutachtung überzeugen sich die Gutachter, dass die Abschlussarbeiten den Erwerb der Qualifikationsziele auf Bachelor niveau widerspiegeln. Die Gutachtendengruppe bewertet die Anforderungen der Hochschule im Hinblick auf die Prüfung des Erreichungsgrades der Qualifikationsziele und im Hinblick auf die Berufsbefähigung für u. a. die im Selbstbericht und im Diploma Supplement exemplarisch genannten Berufsbilder für angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **03 Masterstudiengang Transformation Design**

### **Sachstand**

Die Hochschule gibt mit den Qualifikationszielen und Lernergebnissen des Masterstudiengangs *Transformation Design* eine forschende und stärker wissenschaftsorientierte Ausrichtung vor. Die Studierenden sollen im Masterstudiengang zunehmend die eigenständige oder auch in Gruppen realisierte Gestaltung und Vertiefung ihres Studiums organisieren.

Im Detail fasst die Hochschule die Qualifikations- und Lernziele im Diploma Supplement (Selbstbericht Band B, Anlage 3.10) wie folgt zusammen:

*„Neben Bachelorabsolvent\*innen aus den verschiedenen Designstudiengängen werden auch designaffine Absolvent\*innen anderer Studiengänge, z. B. aus dem Ingenieurwesen, der Architektur, der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung, der Medien-, Kultur- und Geisteswissenschaften sowie der Kunst oder dem Management angesprochen. Die Aufnahme erfolgt über ein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren. Das Masterstudium vermittelt theoretisch fundiert und erforscht praxisnah die Kompetenzen und Möglichkeiten des Designs, gesellschaftliche Veränderung unter dem Leitbild der ökologischen, sozialen und kulturellen Zukunftsfähigkeit mitzugestalten. Die Studierenden erwerben umfassende Kompetenzen der forschungsbasierten Designpraxis im Verständnis und im konzeptionellen Rahmen des „Transformation Design“. Dies bedeutet, dass das Studium nicht mehr primär auf Gestaltungsprozesse für die industrielle Produktion von Gütern abzielt, sondern konsequent als Beitrag zur Transformation hin zu neuen, nachhaltigeren und zukunftsfähigeren Ansätzen von Gesellschaft und Ökonomie verstanden wird. Die Studierenden werden zur Gestaltung kultureller, gesellschaftlicher und ökologischer Veränderungsprozesse befähigt. Insbesondere die projektbezogene Integration der disziplinären Perspektiven soll die Kompetenzerweiterung hinsichtlich des transdisziplinären Arbeitens an relevanten Zukunftsthemen ermöglichen.“*

*Die Absolvent\*innen sind in der Lage*

- Analyse-, Beschreibungs- und Handlungsformen in den beteiligten Disziplinen integrativ zu verstehen und auf der Metaebene zu reflektieren.
- Methoden der Gestaltung und der Designforschung anzuwenden.
- Arbeitsergebnisse integrativ zu vermitteln und zu präsentieren.
- Transdisziplinarität als gelebte Praxis zu gestalten und Kritikfähigkeit gegenüber disziplin-spezifischen Engführungen und tradierten Fachkonventionen zu entwickeln.
- sind geübt im Querschnittsdenken und der Übersetzungsleistung, die es für die Arbeit an der Schnittstelle unterschiedlicher Disziplinen benötigt.



- *Projekte zu planen, zu strukturieren und zu realisieren.*
- *eigenständig analytisch-wissenschaftlich zu arbeiten.*
- *wissenschaftliche und gestalterische Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und ethischer Probleme zu reflektieren.*
- *komplexe Problemstellungen konstruktiv gestalterisch und wissenschaftlich fundiert zu entwickeln und umzusetzen.*
- *im lernenden Erfahren anhand konkreter Projekte und bei dessen Überprüfung Theorie und Praxis zu verbinden.*
- *auf praktische und berufliche Herausforderungen der unterschiedlichsten Art flexibel, überlegt und gestaltungsfähig zu reagieren.*

*Das Masterstudium bereitet die Studierenden auf verschiedenste professionelle Bereiche, auch außerhalb der traditionellen Berufsfelder des Designs, vor. Sie haben ein umfassendes theoretisches, methodisches und praktisch-gestalterisches Wissen im kompetenten und kreativen Umgang mit komplexen neuartigen Problemstellungen der unterschiedlichsten Art erworben. Hinzu kommen strategische und organisatorische Kompetenzen und die Fähigkeit, auf praktische und berufliche Herausforderungen flexibel, überlegt und gestaltungsfähig reagieren zu können. Die Absolvent\*innen sind daher in der Lage, neue Berufs- und Aktivitätsfelder zu erschließen, zu definieren und auszufüllen, etwa als Moderator\*innen, Berater\*innen, Gestalter\*innen und Begleiter\*innen von Veränderungsprozessen aller Art für Unternehmen, öffentliche Institutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen oder soziale Gruppen und Einzelpersonen. Sie sind Vermittler\*innen in Schnittstellenpositionen, die eine Einzeldisziplinen übersteigende Qualifikation erfordern. Sie adressieren ihre Aktivitätsfelder dabei vor allem regional, kommunal, sozial und ökologisch nachhaltig. In bestehenden Strukturen erkennen und begleiten sie Wege der Transformation.*

*Der Studienabschluss stellt darüber hinaus die Basis für eine Promotion bzw. ein PhD-Studium im Verständnis der praxisbasierten Designforschung (Practice-Based Design Research) dar, welche die Wege zu akademischen Karrieren öffnet.“*

Die Qualifikationsziele sind auf der Internetseite dargestellt unter <https://www.hbk-bs.de/studium/studienangebot/transformation-design/>. Die Kompetenzen und Lernziele sind modulspezifisch den Modulbeschreibungen im Anlagenband zu entnehmen (s. Band B, Anlage 2.14, Seite 287 ff.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Masterstudiengang *Transformation Design* nach Auffassung der Gutachtenden klar formuliert. Sie sollen konsekutiv aufbauend auf einem Bachelor niveau das fachliche Wissen der Studierenden vertiefen. Die Gutachtenden loben, dass die Hochschule mit diesem Masterprogramm nicht nur eine zeitgemäße thematische Ausrichtung aufgreift, sondern mit der Forschungsorientierung desselben auch eine deutliche Anhebung des Niveaus gegenüber dem Bachelor niveau anbietet. In diesem Programm kann die Hochschule ihr innovatives Potential nutzen.

Die Arbeit an Forschungsthemen, u. a. auch in Gruppen mit mehreren Kommiliton\*innen, und die dafür erforderlichen transdisziplinären Herangehensweisen fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die hohe Zufriedenheit mit den Qualifikationszielen und Lernergebnissen konnten das Gutachtenteam bei der Vor-Ort-Begutachtung im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden wahrnehmen.



Die Hochschule zeigt gemäß Bewertung der Gutachtenden nachvollziehbar potentielle Arbeitsfelder für Absolvent\*innen des Studiengangs auf und befähigt die Studierenden, sich auch heute noch nicht bekannte Tätigkeitsfelder aktiv selbstständig zu erschließen.

Damit bestätigt die Gutachtendengruppe, dass der Masterstudiengang Transformation Design den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag geregelten Anforderungen Rechnung trägt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.4.1.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### 01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Visuelle Kommunikation als Nebenfach Sachstand

Aufbauend auf einer einjährigen gestalterischen Grundlagenausbildung zeichnet sich das Studium *Visuelle Kommunikation* durch eine Studiostruktur und durch das Angebot vielfältiger, praxisorientierter Projekte aus (s. Selbstbericht, Seite 10). Die Studios der Hochschule sind die Orte, an denen die Studierenden jahrgangsübergreifend die Fähigkeit erlangen, eigenständig, in Teams und in temporären, interdisziplinären Kooperationen zu arbeiten und ihre Ergebnisse zu präsentieren. Die Studios gliedern sich in die gestalterischen Schwerpunkte Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie, die den Studiengang profilieren.

Die Studierenden haben die Wahl, entweder über mehrere Semester hinweg einen inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen, der im Bachelorzeugnis ausgewiesen wird, oder das gesamte Spektrum der Studien schwerpunkte zu durchlaufen. Sie erwerben zusätzlich grundlegende Kenntnisse in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen (Designgeschichte und Designtheorie, Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften) (a.a.O.).

Durch die Lehrveranstaltungen des Instituts Visuelle Kommunikation, die bis auf die Grundlagenkurse neben Studierenden der Visuellen Kommunikation auch teilweise von Studierenden der Kunstwissenschaft, der Medienwissenschaften, der Freien Kunst, der Kunstpädagogik und des Designs in der digitalen Gesellschaft besucht werden, werden die Studierenden mit interdisziplinären Ansätzen vertraut. Ein ab dem Wintersemester 2024/25 hinzukommender Wahlpflichtbereich wird das Lehrangebot ergänzen und wissenschaftlich untermauern, indem die Studierenden kunst- und medienwissenschaftliche Veranstaltungen besuchen, die i. d. R. ebenfalls interdisziplinär angeboten werden.

Die neu im Bachelorstudium verankerte „Kuratorische Praxis“ aus dem Bereich der Kunstwissenschaft bietet den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, Praktiken der Vermittlung und Präsentationsformen von Kunst modellhaft zu erproben, Kontakte zu Mitarbeitenden aus Museen und Ausstellungshäusern der Region zu knüpfen sowie künstlerische und gestalterische Techniken und Arbeitsweisen kennenzulernen und anzuwenden.

Der Professionalisierungsbereich bietet Spielraum zur persönlichen Profilbildung und bereitet die Studierenden auf ihr späteres Berufsleben vor, in dem sie darin fächerübergreifend Schlüsselkompetenzen und Qualifikationen erwerben und erproben, die nicht in der fachspezifischen Lehre abgedeckt sind. Auch das Engagement in der studentischen Selbstverwaltung der Hochschule wird als „Professionalisierung“



eingestuft, da es mit den Lenkungsfunktionen und Gremien der universitären Lehre und Forschung vertraut macht (Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement). Am Sprachenzentrum der Hochschule können die Studierenden Fremdsprachen erlernen oder bereits vorhandene Sprachkenntnisse vertiefen.

Durch ein Praktikum im Umfang von 150 Stunden, das dem individuellen Studienverlauf entsprechend auf bis zu drei Monate ausgeweitet werden kann, werden die im universitären Rahmen gesammelten Erfahrungen in der Praxis erprobt (Anwendung, Persönlichkeitsentwicklung, Eigenverantwortlichkeit).

Das Curriculum stellt die Hochschule im Selbstbericht wie folgt dar (siehe Selbstbericht, Seiten 14 bis 22):

*„Der 1-Fach-Bachelorstudiengang beinhaltet neun Pflichtmodule, davon vier künstlerisch-gestalterische Module zur Grundlagenvermittlung sowie das künstlerisch-gestalterische Projektmodul „Themenzentrierte Projektarbeit“, ein Modul, in dem designtheoretisches Basiswissen vermittelt wird, sowie zwei weitere wissenschaftliche Einführungsmodule (aus der Kunst- und Medienwissenschaft). Über das neu integrierte Modul „Forum HBK+“ und die damit verbundene Möglichkeit der Einbindung HBK-weiter Veranstaltungen wird eine zusätzliche interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Hochschule und darüber hinaus angestrebt.“*

*Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden vier Kleine und fünf Große Praxen<sup>8</sup> und wählen kunst- und / oder medienwissenschaftliche Module im Umfang von 15 CP.*

*Ergänzend werden die in den Pflichtbereich eingebetteten Module des Professionalisierungsbereichs (30 CP) studiert. Der Professionalisierungsbereich selbst gliedert sich nochmals in einen Pflichtbereich (drei Module inklusive Praktikum (18 CP)) sowie einen Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden zwei aus vier Modulen wählen können (12 CP).*

*Der berufsqualifizierende Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ schließt mit einer Bachelorarbeit (12 CP) im Rahmen des Bachelorabschlussmoduls VK (14 CP) ab.*

*„Visuelle Kommunikation“ als Nebenfach gliedert sich in einen dreiteiligen Wahlpflichtbereich, in dem neben zwei fachspezifischen Grundlagenmodulen, eine Kleine und eine Große Praxis aus den Schwerpunktbereichen Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie gewählt werden müssen. ...*

### **Studiengang I: Pflichtbereich**

#### Grundlagenmodule

*Im Studienverlauf stellt das Grundlagenstudium im ersten und zweiten Semester eine wichtige Wegmarke für die Studierenden dar. Hier findet eine Verknüpfung von Medien und Methoden der einzelnen Bereiche der Visuellen Kommunikation unter Anleitung der Grundlagenprofessor\*innen statt. Ziel der Grundlagenveranstaltungen ist es u. a., allen Studierenden eine solide und vergleichbare Ausgangsbasis für das weitere Studium in den Themenschwerpunkten der Visuellen Kommunikation zu vermitteln.*

*In den Modulen der künstlerischen Gestaltung (1 und 2) bzw. der digitalen Kommunikation (1 und 2) lernen die Studierenden die Visuelle Kommunikation in ihrem gesamten Angebot kennen. Sie erlernen und erarbeiten handwerkliche und bildnerische Gestaltungsgrundlagen sowie technisches Wissen und bilden ihre Möglichkeiten in Bezug auf Entwurf und Ideenfindung auf breiter Ebene aus.*

---

<sup>8</sup> Die Auswahl erstreckt sich über fünf künstlerisch-gestalterische Themenschwerpunkte: Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten, Typografie.



*In den Grundlagenmodulen der künstlerischen Gestaltung werden Grundkenntnisse in Theorie und Praxis der klassischen gestalterischen Themen sowie deren zeitgenössischer Weiterentwicklung und Ausformung vermittelt. Die Grundlagenmodule der digitalen Kommunikation geben einen Überblick über die Werkzeuge und die elementaren Strategien der digitalen Kommunikation und führen in die gängigen Programme ein. Im Verlauf der ersten beiden Semester erarbeiten sich die Studierenden ihre Grundlagen für die Konzeption und den Entwurf gestalterischer Lösungen und Projekte. Neben fachspezifischen Inhalten werden verstärkt interdisziplinäre Übungen bearbeitet, in denen die Studierenden verschiedene künstlerisch-gestalterische Haltungen und Methoden kennenlernen, vertiefen und als Erweiterung ihrer spezifischen Kenntnisse nutzen.*

*Die Plenen und Seminare werden durch Tutorien begleitet.*

*Die Ergebnisse der ersten beiden Grundlagensemester spiegeln sich jeweils in einer Modulprüfung in Form eines Modulportfolios wider, das unbenotet ist und nicht in die Gesamtnote einfließt. [...]*

#### Themenzentrierte Projektarbeit

*Die Studierenden arbeiten vom dritten bis zum sechsten Semester unabhängig von ihrer Jahrgangsstufe / Semesterzahl in themenzentrierten Gruppen zusammen. In dem Modul sollen die Studierenden in semesterübergreifenden Projekten erste Erfahrungen mit Kommunikations- und Vermittlungsformaten sammeln und sie selbst betreffende Inhalte (Projekte, Werke, Problemstellungen etc.) sowohl für Studierende anderer Studiengänge, als auch für Interessierte außerhalb der Hochschule sichtbar machen. [...] Zu den Aufgaben gehören auch die Recherche möglicher Produktionsstätten, das Einholen und Vergleichen von Angeboten oder das Überwachen der Produktion. Bei Printprodukten sollen Vertriebswege geplant und wenn möglich initiiert werden. Für die digitale Kommunikation sollen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sichtbarkeit recherchiert und umgesetzt werden.*

*Die „Themenzentrierte Projektarbeit“ wird jeweils von einer/m Lehrenden begleitet, um die Projektgruppen operativ zu unterstützen. Die Projektgruppen treffen sich regelmäßig mit der bzw. dem Lehrenden, um die geplanten Arbeitsvorhaben und später die Arbeitsergebnisse und deren Präsentation zu besprechen. Die eigentliche Arbeit der „Themenzentrierten Projektarbeit“ organisieren die Studierenden eigenverantwortlich. Die Themen der Arbeitsgruppen ergeben sich aus den Erfordernissen des Studienbetriebs, seiner Geschichte und Ausrichtung. Sie integrieren die Studierenden in Prozesse der Kommunikation mit Absolvent\*innen, mit der Öffentlichkeit, mit Studieninteressierten und anderen Hochschulen.*

*Die „Themenzentrierte Projektarbeit“ hat eine besondere Bedeutung für die berufliche und persönliche Entwicklung der Studierenden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in (Kurz-) Präsentationen vorgestellt und unterliegen einer Überprüfung auf ihre Wirksamkeit und Relevanz. Ihre Arbeit liefert direkte Ergebnisse und soll die Sichtbarkeit des Studiengangs damit auch unmittelbar unterstützen.*

*Für die Studierenden liegt hier ein großes Potenzial der Einflussnahme auf den Studiengang, auf die Semesterplanung und auf die Darstellung des Studiengangs nach außen.*

*Die Leistung der Studierenden kommt der Hochschule zugute, soll aber gleichzeitig als sich selbst regulierendes soziales Gefüge Kompetenzen zu entwickeln helfen („soft skills“), die der Persönlichkeitsentwicklung dienen und diese Entwicklung auch erfahrbar machen (z. B. durch das Übernehmen von Verantwortung in der Gruppe). Die Projektarbeit wird durch unbenotete Modul-Portfolios dokumentiert. [...]*

#### Wissenschaftliche Grundlagen



*Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ nutzt die Potenziale der an der HBK Braunschweig vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen. In den Einführungsmodulen zu den Medienwissenschaften, zur Kunstwissenschaft und zur Designtheorie erarbeiten sich die Studierenden fachspezifisch die Grundlagen des wissenschaftlichen Recherchierens und Arbeitens und gewinnen Einblicke in die entsprechenden Fachkulturen. [...]*

*Der Pflichtbereich des Studiums wird künftig um das Modul „Forum HBK+“ ergänzt. [...]*

*Die Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums 30 Leistungspunkte im Professionalisierungsbereich erwerben. Er gliedert sich in einen mit 18 CP dotierten Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden 12 CP erbringen müssen. Alle Module im Professionalisierungsbereich entsprechen 6 CP. Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs kann im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen (spezifisch ausgewählt) von den Studierenden auf die eigenen Interessen und Berufsziele abgestimmt werden.*

*Im Pflichtbereich müssen Veranstaltungen im Rahmen der drei Module „Sprache & Medien“, „Berufsfeldbezogene Angebote“ und das „Praktikum“ absolviert werden.*

*Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwei der vier folgenden Module aus: „Handlungsorientierte Angebote“, „Wissenskulturen“, „[Erweiterungsmodul] Praktikum“, „Aktive Bürgerschaft“.*

*Die angebotenen Veranstaltungen beinhalten gesellschaftliche Bezüge, rechtliche Regelungen, historische Bezüge, Information und Orientierung über berufliche Tätigkeitsfelder, Theorien und Methoden verschiedener Fachwissenschaften, Anwendungsbeispiele und aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften, interdisziplinäre Veranstaltungen, Interkulturalität, Genderfragen und Schlüsselqualifikationen im engeren Sinne.*

*Als Schlüsselkompetenzen werden Fähigkeiten, Einstellungen und Wissenselemente verstanden, die zur Lösung von Problemen und zur Bewältigung von Anforderungen in Studium und Beruf befähigen. Diese Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen schaffen Handlungsfähigkeit (Fremdsprachen, Vermittlungsfähigkeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeiten, Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien).*

*Bei der Wahl der Module im Professionalisierungsbereich können die Studierenden auf die Angebote zugreifen, die sie in ihrer gestalterischen Ausführungspraxis unterstützen. Über ihr Fachstudium hinaus fördern die Veranstaltungen des Bereichs die Ausbildung eines eigenen Profils.*

*Das im Pflichtbereich angegliederte Praktikum [Anmerkung der Gutachter: regulärer Umfang 150 Stunden, ca. 4 Wochen] ermöglicht die Anwendung der im Fachstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in einer der Visuellen Kommunikation nahestehenden Einrichtung oder Organisation<sup>9</sup>. Es kann im In- und Ausland absolviert werden. Das Praktikum, das durch ein Kolloquium begleitet wird, wird von den Studierenden eigenständig organisiert, ermöglicht Einblicke in Strukturen und Organisationsformen und macht mit den Arbeitsabläufen, Anforderungen und Kommunikationsmustern in beruflichen Zusammenhängen vertraut. Über das „[Erweiterungsmodul] Praktikum“, das als Wahlpflicht im Professionalisierungsbereich belegt werden kann, besteht die Möglichkeit, das Praktikum auf drei Monate zu verlängern.*

<sup>9</sup> Beispielhaft sind hier Museen, Galerien, Bibliotheken, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu nennen.



*Der Professionalisierungsbereich ist studienbegleitend angelegt und wird hochschulweit nicht benotet. Die Module schließen alle mit einer auf die jeweiligen Veranstaltungsformate angepassten Studienleistung ab (vgl. Modulkatalog, Band B, Anlage 2.11).*

### **Studienbereich II: Wahlpflichtbereich**

#### **a) Module Kleine Praxis**

*Die Module „Kleine Praxis“ werden für verschiedene Themenschwerpunkte der Visuellen Kommunikation angeboten<sup>10</sup> und von den Studierenden vom dritten bis zum sechsten Semester besucht.*

*Sie beinhalten eine Einführung in die Inhalte, Themen, Arbeitsweisen und Methoden der „Großen Praxis“, die ebenfalls über die Themenschwerpunkte hinweg angeboten wird. Je nach Studienverlauf und Schwerpunkt hat die „Kleine Praxis“ unterschiedliche Funktionen. Sie bereitet je nach Bedarf auf die „Große Praxis“ im folgenden Semester vor und / oder begleitet und bereichert die ggf. gewählte Schwerpunktsetzung durch die Inhalte der anderen Studios der Visuellen Kommunikation. Im Studienverlauf müssen die Studierenden vier „Kleine Praxen“ belegen, davon drei unterschiedliche, wodurch sichergestellt ist, dass sie über die Breite des Angebots und über die im Grundlagenstudium erworbenen Qualifikationen hinaus fachspezifische Kompetenzen erwerben.*

*Die „Kleinen Praxen“ werden kohortenübergreifend und als Wahlpflichtmodule studiengangsübergreifend angeboten, d. h., es mischen sich Studierende unterschiedlicher Semester und aus verschiedenen Studiengängen.*

#### **b) Module „Große Praxis“**

*Zur Vorbereitung auf den Besuch einer „Großen Praxis“ wird den Studierenden in einigen Themenschwerpunkten empfohlen, zunächst die entsprechende „Kleine Praxis“ zu belegen. Hier werden die im Grundlagenstudium erworbenen Basiskompetenzen fachspezifisch aufgegriffen und weiterentwickelt.*

*Es müssen fünf Module „Große Praxis“ vom dritten bis zum siebten Semester besucht werden. Die „Große Praxis“ eines Schwerpunkts kann im Studienverlauf mehrfach, bis zu viermal, belegt werden. Entsprechend sind die Qualifizierungsziele in den „Großen Praxen“ in vier Qualifikationsstufen gestaffelt. Aufbauend auf den im Grundlagenmodul erworbenen Basiskenntnissen und ggf. der fachlichen Einführung in der „Kleinen Praxis“ erarbeiten sich die Studierenden projektbezogen fachspezifische Kompetenzen in zunehmender Komplexität der Studienprojekte auf ansteigenden Qualifizierungsstufen. Die Qualifikationsstufe 1 wird bei erstmaligem erfolgreichem Besuch der „Großen Praxis“ erreicht. Bei nochmaligem Besuch der jeweiligen Praxis wird die Qualifikationsstufe 2 erreicht. Studierende, die in ihrem Studium einen Schwerpunkt ausweisen wollen, können eine „Große Praxis“ auch ein drittes oder viertes Mal belegen und erreichen so die Qualifikationsstufe 3 bzw. 4. Die Steigerung der Qualifikationsziele und der intendierten Lernergebnisse ist im Modulkatalog abgebildet.*

*Sofern die Studierenden in diesem fachlichen Schwerpunkt auch ihre Bachelorarbeit anfertigen, wird er im Bachelorzeugnis ausgewiesen.*

*Mindestens eine der „Großen Praxen“ muss in einem anderen Schwerpunkt besucht werden. Neben der Schwerpunktsetzung besteht auch die Möglichkeit, über die Breite des gesamten Faches zu studieren (Wechsel der „Großen Praxis“ von Semester zu Semester).*

---

<sup>10</sup> Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten, Typografie.



*Die „Große Praxis“ wird angeboten für die Themen Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie. Die Module werden im Unterschied zu den Grundlagenmodulen kohortenübergreifend angeboten, d. h., hier mischen sich Studierende unterschiedlicher Jahrgangsstufen. Die Studierenden sind in der Wahl und der Abfolge frei, werden aber bereits während des Grundlagenstudiums über Möglichkeiten und sinnvolle Kombinationen beraten.*

*Ziel der Wahlmöglichkeiten und der freien Kombinierbarkeit sind unter den Aspekten von Bildung und Professionalisierung eine hohe Flexibilität im Umgang mit Medien und die gleichzeitige Ausbildung eines individualisierten Arbeitsprofils. Die Möglichkeit der fachlichen Vertiefung erschließt den Studierenden Erkenntnismöglichkeiten über die gewählte Fachrichtung (und auch ihr Talent), ohne die Vielfältigkeit der Anforderungen im Berufsleben außer Acht zu lassen. Die jeweiligen Lehrenden der „Großen Praxen“ begleiten die Studierenden bei ihren eigenen Projekten, initiieren, gemeinsam mit Studierenden / Lehrenden der anderen Fachrichtungen / Lehrenden anderer Studiengänge und auch anderer Hochschulen (national wie international) sowie Unternehmen und Verbänden, Projekte.*

*Die „Große Praxis“ ist als das zentrale Modul des jeweiligen Themenschwerpunkts / Studios gegliedert in die Teile Projektplenum, Fachseminar, Einzelkorrektur und Selbststudium mit Werkstattpraxis.*

*Das Projektplenum ist das Diskussionsforum für die Konzeption, den Entwurf und die Realisation der Projekte. Ziel ist die „öffentliche“ Diskussion der Arbeiten unter den Studierenden. Die Lehrenden sind hier Moderator\*in der Diskussion. Sie lenken die Diskussion, geben Hinweise und Anregungen, können aber die Leitung der Diskussion auch an die Studierenden übertragen.*

*Das Fachseminar begleitet die Projekte durch Vermittlung von Lehrinhalten zu Geschichte, Theorie und Kontextualisierung der jeweiligen Fachrichtung.*

*In der Einzelkorrektur werden die Projekte in allen inhaltlichen und gestalterischen Details besprochen, kommentiert, kritisiert und verteidigt.*

*Im Selbststudium sind Bereiche der eigenverantwortlichen Planung und Durchführung der Projektarbeit zusammengefasst: Recherche (Ausstellungen, Festivals, Tagungen, Lektüre etc.) und die Realisation der Projekte (Arbeit in den Werkstätten und Laboren). ...*

### c) Wissenschaftliche Module

*Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ nutzt die Potenziale der an der HBK Braunschweig vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus zwei medienwissenschaftlichen Modulen und / oder fünf kunstwissenschaftlichen Modulen wählen. ...*

### **Studiengang III: Bachelorabschlussmodul VK**

*Im Zentrum des abschließenden achten Semesters steht die Bachelorarbeit, mit deren Bearbeitung die Studierenden ihre Fähigkeit zum selbstständigen künstlerisch-gestalterischen Arbeiten nachweisen sollen. Sie wenden hierfür die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig an und sind in der Lage, ein anwendungsorientiertes oder künstlerisch-gestalterisches Projekt zeitlich zu koordinieren und durchzuführen.*

*Die Hochschule beschreibt die Bachelorarbeit, wie folgt: „Die Bachelorarbeit (12 CP) ist eingebettet in das „Bachelorabschlussmodul VK“, wird von einem Kolloquium (2 CP) begleitet und im Rahmen der selbstständigen Werkstattpraxis, für die den Studierenden nach Absprache die gesamte Bandbreite der Werkstätten und Labore der HBK Braunschweig zur Verfügung steht, realisiert. Sie setzt sich aus einem Entwurf, der*



*Dokumentation und einer gestalterischen Präsentation (Gewichtung: 3:1:1) zusammen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen“.*

Ihre Lehr- und Lernmethoden im Studiengang *Visuelle Kommunikation* stellt die Hochschule im Selbstbericht wie folgt dar (s. Selbstbericht, Seite 22):

*„In den Grundlagenmodulen werden Basiswissen, Kompetenzen und Fertigkeiten in Plenen, Grundlagenseminaren sowie begleitenden Tutorien und technischen Unterweisungen in den Werkstätten vermittelt. Die Studierenden erschließen sich dabei angeleitet Methoden und Techniken in Einzel- oder Gruppenarbeiten, die gesprächsbasiert und / oder am direkten Entwurf stattfinden.“*

*Die künstlerisch-gestalterischen (Projekt-) Module zeichnen sich durch die Erarbeitung der Inhalte und Kompetenzen in Form von Fachseminaren, Plenen, untermauert durch Einzelgespräche, aus.*

*Die von Einzelkorrekturen begleitete Plenenarbeit zielt darauf ab, Verfahren und Techniken zu erproben und zu reflektieren, um eine eigene künstlerische Haltung und Arbeitsweise zu entwickeln. Durch die strukturelle Verankerung von Modulen anderer Fachwissenschaften soll das transdisziplinäre Denken gefördert werden (siehe auch 3.2.2 b) Module Große Praxis).*

*In den einführenden wissenschaftlichen Veranstaltungen werden Vorlesungen zur Vermittlung des notwendigen Basiswissens genutzt. In zugeordneten wie auch in weiterführenden seminaristischen Lehrveranstaltungen üben die Studierenden kritisch diskursive Ansätze ein, indem auf unterschiedlicher Basis Seminargespräche geführt werden, die eine reflexive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten anbahnen.*

*Exkursionen eröffnen intensive Gruppenerfahrungen und das gemeinsame Erkunden unbekannter Kontexte als erinnerungsträchtige Studienerfahrungen (ein- oder mehrtägig).*

*Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten oder Praktika und finden in Kombination mit Einzelgesprächen statt.*

*Sofern möglich, werden die künstlerisch-gestalterischen Arbeiten und Projekte im hochschulöffentlichen oder kleineren Rahmen präsentiert.*

*Die regelmäßige Ergänzung des Lehrveranstaltungsangebots durch Gastvorträge bzw. Lehraufträge ist, um das Lehrangebot so vielseitig wie möglich für die Studierenden zu gestalten, wünschenswert. Regelmäßig stattfindende Ringvorlesungen der HBK-Braunschweig erweisen sich als diskussionsstiftend über die Einzeldisziplinen hinweg. Neben dem Lerneffekt für Studierende dienen sie auch dem fachlichen sowie transdisziplinären Austausch und wecken das Interesse in der städtischen Öffentlichkeit.*

*Das umfangreiche und interdisziplinäre Lehrangebot hat zur Folge, dass sich die Studierenden mit sehr verschiedenen Lehrpersonen, deren Besonderheiten und Herangehensweisen auseinandersetzen, was sich als horizenterweiternd erweist. ...“*

Modulübersichten für den Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* sind Anlagen 2.1 und 2.2 des Anlagenbandes zu entnehmen. Exemplarisch wird ein Studienverlaufsplan für den Studiengang in Anlage 2.8 (ebenfalls Band B) dargestellt.

Für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* (04) sieht der curriculare Aufbau vor, dass die Studierenden Teile des zuvor dargestellten 1-Fach-Bachelorstudiengangs studieren. Dieser umfasst 45 LP und gliedert sich in einen dreiteiligen Wahlpflichtbereich, in dem neben zwei fachspezifischen Grundlagenmodulen (je 12 LP), eine Kleine (6 LP) und eine Große Praxis (15 LP) gewählt werden müssen. Die



Hochschule hat die Wahlmöglichkeiten des Teilstudiengangs tabellarisch dargestellt (vgl. Anlagenband B, Anlage 2.2.).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden loben den transdisziplinären Aufbau des Studiums mit den stark künstlerisch-gestalterisch geprägten Modulen, mit denen die Studierenden vor allem ihre praktischen und praxisorientierten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln können.

Die Gestaltungshoheit liegt bei der Hochschule, jedoch halten die Gutachtenden ein Praktikum mit der regulären Dauer von 150 Stunden im Kontext eines Bachelorstudiums zum einen für den Erkenntnisgewinn der Studierenden für eher zu kurz und zum anderen den Aufwand für Praktikumsgebende für eher zu hoch (vgl. Anlagenband, Modulbeschreibung Nr. 395030, Seite 180). Auch wenn das Praktikum optional verlängert werden kann, empfehlen die Gutachtenden, die reguläre Dauer des Pflichtpraktikums zu überdenken, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Aus dem Curriculum sehen die Gutachtenden, dass die Studierenden des Studiengangs *Visuelle Kommunikation* große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium haben. Die Hochschule betont, dass sie der Fähigkeit der Studierenden, das Studium eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren, große Bedeutung beimisst (s. auch Qualifikationsziele). Den Programmverantwortlichen ist bewusst, dass die Freiräume organisatorische Herausforderungen für die Studierenden mit sich bringen, wie aus den Vor-Ort-Gesprächen mit ihnen erkennbar wird. Das bestätigen die Gespräche mit Studierenden, die zum einen die aktive Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse schätzen, zum anderen aber gerade dadurch die Last der Verantwortung für das Zusammenstellen ihrer individuellen Studienverläufe spüren.

Die Gutachtenden empfehlen den Programmverantwortlichen, die Erfahrungen der Studierenden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Curriculums zu nutzen. So hörte die Gutachtendengruppe von Studierenden erste Bedenken für die künftige Zuordnung der beiden Module „Praxen“ (kleine und große Praxis) vom dritten bis zum fünften Semester. Denn die kleine Praxis wird bisher im zweiten Semester durchgeführt und soll künftig ebenso wie die große Praxis ab dem dritten Semester studiert werden können. Diese Parallelität empfehlen die Studierenden nicht, sondern würden die große Praxis erst ab dem vierten Semester zulassen. Die Gutachtenden sehen hier keinen akuten Handlungsbedarf, empfehlen der Hochschule jedoch, hier die Balance zwischen Hilfestellung seitens der Hochschule und studentischer Eigenverantwortung fortlaufend zu monitoren und ggf. kurzfristig Verbesserungsmaßnahmen einzuführen.

Die Studierenden begrüßen, dass die Veranstaltungsreihe „HBK+“ für den Studiengang Visuelle Kommunikation geöffnet wird und auch die Gutachtenden sehen darin eine vielversprechende Entwicklung.

In der wissenschaftlichen Ausbildung wäre zu prüfen, ob die neu konzipierten Online-Module dem Bedarf und den Interessen der Studierenden entsprechen. Überhaupt erscheinen die wissenschaftlichen Module „als Fremdimporte“ von anderen Fakultäten nicht integriert zu sein in einen Designforschungsprozess. Das Ziel könnte ein eigenes wissenschaftliches Angebot sein. Vor allem sollte der aufgebaute wissenschaftliche Anspruch in den Abschlussarbeiten auftauchen. Bislang ist es hier nur eine schriftliche Dokumentation des Designprozesses verlangt.

Nach Auffassung einiger Gutachtenden könnte die Hochschule die Inhalte der digitalen Welt in der Lehre noch stärker mitdenken. Denn die Hochschule selber schreibt auf ihrer Internetseite „Visuelle Kommunikation ist auch „Gestaltung von Kommunikationsprozessen und Kommunikationsmedien, sie entwickelt ihre Stärken unsichtbar als Wegmarkierung und Orientierungsleitfaden im Labyrinth der digitalen Kommunikationsgesellschaft“ (vgl. <https://www.hbk-bs.de/studium/studienangebot/visuelle->



kommunikation/). Um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden, muss die Hochschule über Lehrkräfte verfügen, die über einschlägige praktische Erfahrungen in interaktiven Medien (Interfacedesign, Interaction- und Screendesign, sowie UX- und Social Media-Design) verfügen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, dieses in ihren Personalentwicklungsplänen zu berücksichtigen (s. auch Kapitel personelle Ressourcen).

Die Gutachtendengruppe hält das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation insgesamt für geeignet, damit die Studierenden die fachlichen und berufsbefähigenden Qualifikationsziele erreichen können. Dazu passen auch der Studiengangstitel und die Abschlussbezeichnung.

Für den 1-Fach-Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* bewerten sie das Curriculum ferner als angemessen für die Studiengangsbezeichnung, den Bachelor-Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“.

Auch für den Teilstudiengang *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* und Teilstudiengang sind die hierfür vorgesehenen Qualifikationsziele mit dem Umfang von 45 LP und der vorgegebenen Auswahl der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Auffassung der Gutachtenden erreichbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für den Studiengang *Visuelle Kommunikation* als 1-Fach-Bachelorstudiengang und *als Nebenfach* bzw. Teilstudiengang erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtenden empfehlen, die Dauer des Pflichtpraktikums zu überdenken.
- Die Hochschule sollte die Inhalte der digitalen Welt in der Lehre des Studiengangs *Visuelle Kommunikation* noch stärker mitdenken.
- Die Hochschule sollte die geplanten curricularen Veränderungen eng monitoren, um zu analysieren, ob die gewünschten Verbesserungseffekte eintreffen und sie ggf. kurzfristig Verbesserungsmaßnahmen umsetzen sollte.

## **02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft wird das dafür notwendige designspezifische Wissen vermittelt und kontextualisiert. Während des Studiums können die Studierenden ihre Fähigkeiten sukzessiv ausbauen und professionalisieren. Dabei werden sie von Lehrenden und Mitarbeiter\*innen unterstützt. Die Hochschule schildert das Curriculum im Selbstbericht wie folgt (s. Selbstbericht, Seite 23 bis 30):

„Der 1-Fach-Bachelorstudiengang beinhaltet 15 Pflichtmodule, davon fünf Module zur Vermittlung gestalterischer Grundlagen, sechs Module, in denen theoretisches (Basis-) Wissen im Zentrum steht, sowie vier Module, in denen praktische Kompetenzen vermittelt werden, bzw. die als Projekt angelegt sind. Dem Projektstudium, das ab dem dritten Semester im Fokus des Studiums steht, wird besondere Bedeutung beigemessen, da darin alle erlernten Grundlagen erprobt, angewandt und vertieft werden.“



---

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden eine von fünf „Kleinen Praxen“<sup>11</sup> der Visuellen Kommunikation im Umfang von 6 CP.

Ergänzend werden die in den Pflichtbereich eingebetteten Module des Professionalisierungsbereichs (30 CP) studiert. Der Professionalisierungsbereich selbst gliedert sich nochmals in einen Pflichtbereich (drei Module inklusive Praktikum (18 CP)) sowie einen Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden zwei aus vier Modulen wählen können (12 CP).

Der berufsqualifizierende Bachelorstudiengang „Design in der digitalen Gesellschaft“ schließt mit einer Bachelorarbeit (12 CP) im Rahmen des Bachelorabschlussmoduls DdG (15 CP) ab.

#### Studienbereich I: Pflichtbereich

##### Gestalterische Grundlagenmodule

In den ersten beiden Semestern werden die gestalterischen Grundlagen gelehrt. Das Wissen wird in erster Linie anhand von Seminaren und Übungen vermittelt sowie in den Werkstätten angewandt und umgesetzt.

Das Modul „Wahrnehmen, Beobachten, Analysieren“ sensibilisiert die Studierenden für die Phänomene der Gestaltung. Die zeichnerischen und darstellerischen Kompetenzen, über welche Gestalter\*innen – analog wie digital – verfügen müssen, werden in den Modulen „Zeichnen und Darstellen“ 1 und 2 vermittelt, vertieft und trainiert. Neben Grundlagen der Beleuchtung (Licht und Schatten) sowie Perspektiven und räumlicher Darstellung werden die Grundlagen von 3D-Computergrafik und -animation, 3D Modeling und CAD gelehrt.

Im Modul „Entwerfen und Gestalten 1“ werden die Studierenden mit dem Betätigungsfeld des Gestaltens sowie mit der Syntax des visuellen Gestaltens vertraut gemacht. Beginnend mit den zweidimensionalen Grundlagen (Bildsprache) lernen sie die dreidimensionalen Grundlagen des Gestaltens kennen (Produktsprache). Die Methoden zur Gestaltgenerierung, wie z. B. Transformationen und Kombinatorik mittels analoger wie digitaler Technologien (Stift, Papier, DTP Anwendungen), werden unter Berücksichtigung der Wirkung von Form, Farbe und Oberfläche erprobt und trainiert. Fortgesetzt werden diese Übungen im Modul „Entwerfen und Gestalten 2“. Es dient der Vertiefung der dreidimensionalen Gestaltungsgrundlagen. In Übungen werden Methoden zur Gestaltgenerierung in steigender Komplexität erprobt. Folgende Aspekte werden dabei z. B. mitberücksichtigt: Form, Aufbau (Statik), Material und Oberfläche (Haptik) sowie Herstellung. Es findet zudem eine Auseinandersetzung mit dem Prozess des Entwerfens als geistige und planerische Tätigkeit statt. Die Methoden und Werkzeuge für die Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von Gestaltungsvorhaben werden vorgestellt und diskutiert. Das erworbene gestalterische, planerische und handwerkliche Wissen und Können kommt in den in die Lehre integrierten Kurzprojekten (Laufzeit zwischen 24 Std. bis maximal 14 Tagen) zur Anwendung.

Das Modul „Werkstätten“ umfasst Einführungskurse in die Werkstätten Holz, Metall und Kunststoff, Papier, Fotostudio. Des Weiteren ist die Integration eines Modellbaukurses vorgesehen. Hier werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, wie Ideen in einfache, physische Modelle umgesetzt werden. Die Studierenden werden sowohl in manuelle und maschinelle Bearbeitungsmöglichkeiten als auch in die Einsatzgebiete der verschiedenen Werkstoffe aus den Bereichen Holz, Metall, Kunststoff und Papier eingeführt und erlangen Grundwissen zur fotografischen Dokumentation ihrer Arbeiten.

---

<sup>11</sup> Die Auswahl erstreckt sich über fünf künstlerisch-gestalterische Themenschwerpunkte: Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptuelles Gestalten, Typografie.



Anknüpfend an die Einführung in die Werkstätten werden im Modul „Design, Material und Nachhaltigkeit“ Materialeigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten unter den Gesichtspunkten von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung untersucht.

Die gestalterische Grundlagenausbildung wird in Hinblick auf die professionellen Anforderungen unter den Bedingungen des ‘ubiquitous / pervasive computin’ durch das Modul „Digital Crafting“ erweitert. Parallel dazu wird ein praxisnaher Überblick über die international diskutierten Theorien, Modelle und Kritiken der sich herausbildenden digitalen Gesellschaft / Kultur gegeben.

#### Wissenschaftliche Grundlagen

Schwerpunkt im 3. und 4. Semester sind die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen in Form von Seminaren und Vorlesungen und die experimentelle Projektarbeit.

Im Zentrum des gestalterischen Handelns steht nach wie vor die Orientierung an den Nutzer\*innen. Das Modul „Interface“ führt sowohl in die theoretischen und praktischen Grundlagen der physiologischen Ergonomie ein als auch in die Grundlagen der kognitiven Ergonomie. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Interaktionsgestaltung statt. Es werden einfache Interfaces entwickelt und visualisiert.

Eine Einführung in die Designtheorie und -geschichte anhand klassischer und aktueller Texte sowie in die Sozialwissenschaften anhand der sozialwissenschaftlichen Perspektiven auf das Konzept der Nachhaltigkeit gibt das Modul „Grundlagen Designtheorie“.

Das Modul „Objekt und Simulation“ zielt auf die Fähigkeit zur Simulation und visuellen Vermittlung von geplanten Designobjekten mit Mitteln der 3D-Animation und deren Integration in das Realbild. Vermittelt wird anwendungsbezogenes Grundwissen über Kameraarbeit und 3D-Animation.

Das Wissen für Konstruktion und Fertigung sowie das Wissen über interdisziplinäre Produktentstehungsprozesse vermittelt das Modul „Konstruktion, Prozess, Dynamik“.

#### Projektmodule

Das gesammelte Wissen, die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen können die Studierenden in den Projektmodulen anwenden, reflektieren und vertiefen. Die Komplexität der Projektvorhaben steigt von Semester zu Semester. Sind es im 2. Semester noch Kurzprojekte mit einer Laufzeit von max. zwei Wochen, beträgt die Bearbeitungszeit im 3. Semester sechs und im 4. / 5. Semester bis zu zwölf Wochen. Die Studierenden haben auch hier die Möglichkeit, aus mehreren Lehrangeboten zu wählen. Die Projekte finden i. d. R. in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft statt. Sie werden thematisch entsprechend von Gastvorträgen, Exkursionen und Workshops flankiert. Eine Teamarbeit unter den Studierenden ist möglich und erwünscht, um sie darin zu trainieren, in einem interdisziplinär zusammengesetztem Team Designprozesse zu organisieren und umzusetzen. Die Weiterentwicklung der Ideen zu finalen Entwürfen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Werkstätten der HBK Braunschweig.

#### Professionalisierungsbereich

Die Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums 30 Leistungspunkte im Professionalisierungsbereich erwerben. Er gliedert sich in einen mit 18 CP dotierten Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich, in dem die Studierenden 12 CP erbringen müssen. Alle Module im Professionalisierungsbereich entsprechen 6 CP. Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs kann im Rahmen der angebotenen



*Lehrveranstaltungen (spezifisch ausgewählt) von den Studierenden auf die eigenen Interessen und Berufsziele abgestimmt werden.<sup>12</sup>*

#### *Studienbereich II: Wahlpflichtbereich*

*Im 4. oder im 5. Semester belegen die Studierenden neben den Pflichtmodulen ein Angebot des Wahlpflichtbereichs. Hierbei können sie eine „Kleine Praxis“ aus dem Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ wählen.*

#### *Studienbereich III: Bachelorabschlussmodul DdG*

*Im Zentrum des abschließenden sechsten Semesters steht die Bachelorarbeit, mit deren Bearbeitung die Studierenden ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlich-gestalterischen Arbeiten nachweisen sollen. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig anwenden bzw. einsetzen und zeitlich koordinieren können sowie in der Lage sind, weitgehend eigenständige anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Die Bachelorarbeit (12 CP) ist eingebettet in das „Bachelorabschlussmodul DdG“, wird von einem Kolloquium (3 CP) begleitet und im Rahmen der selbständigen Werkstattpraxis, für die den Studierenden nach Absprache die gesamte Bandbreite der Werkstätten und Labore der HBK Braunschweig zur Verfügung steht, realisiert. Sie setzt sich aus einem Entwurf, der Dokumentation und einer gestalterischen Präsentation (Gewichtung: 3:1:1) zusammen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.“*

*Ihre Lehr- und Lernmethoden im Studiengang Design in der digitalen Gesellschaft stellt die Hochschule im Selbstbericht wie folgt dar (s. Selbstbericht, Seite 29 und 30):*

*„In den Veranstaltungen des Studiengangs „DdG“ werden Lehr- und Lernmethoden genutzt, die den Studierenden den Erwerb der angestrebten Kompetenzen gemäß der Nds. StudAkkVO ermöglichen. Charakteristisch für die einzelnen Veranstaltungsformate sowie die Modulstruktur ist die Verschränkung und gegenseitige Durchdringung von Theorie und Praxis.*

*Der Studiengang ist projektorientiert angelegt. Die hierauf vorbereitenden Lehrveranstaltungen im 1. und 2. Semester sind überwiegend als seminaristischer Unterricht mit studentischen Beiträgen und Diskussionen vorgesehen, in deren Verlauf die Studierenden Übungsaufgaben oder experimentelle Aufgaben bearbeiten, Erfahrungen in der Werkstattpraxis sammeln und die einschlägige Software kennenlernen. Bei der Erarbeitung der ersten Skizzen und Entwürfe greifen sie auf spezifische wissenschaftliche Literatur zurück.*

*In den wissenschaftlich ausgerichteten Modulen erfolgt die systematische Vermittlung von Fachwissen vornehmlich über Vorlesungen mit seminaristischen Anteilen und Seminaren in Verbindung mit einem intensiven Selbststudium. Die geplante Ringvorlesung soll diskussionsstiftend über Einzeldisziplinen hinweg sein. Neben dem Lerneffekt für Studierende dient sie auch dem fachlichen sowie transdisziplinären Austausch.*

*Konkrete Projekterfahrungen erwerben die Studierenden ab dem 3. Semester. Die im Verlauf des Studiums bis zur Bachelorarbeit in ihrer Komplexität und vom Umfang her ansteigenden Projekte werden entweder mit selbst induzierten Aufgabenstellungen oder als Kooperationsprojekte mit externen Partnern durchgeführt. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, die erworbenen theoretisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse unmittelbar in der Praxis zu erproben und anzuwenden. Sie können ihr erworbenes Wissen ausbauen, bei der Gestaltung von Objekten und Systemen anwenden und erhalten somit ein*

<sup>12</sup> Der Professionalisierungsbereich gilt gleichermaßen für alle Bachelorstudiengänge der HBK-Braunschweig. Zur weiteren Ausgestaltung sowie zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung siehe daher Kapitel 3.2.2..



*tiefergehendes Verständnis dafür, Design als Ansatz für Problemstellungen in dem Zusammenspiel zwischen Nutzer\*in und Objekt bzw. Systemen und ihren Kontexten zu verstehen, um den späteren Anforderungen aus der beruflichen Praxis noch besser begegnen zu können. Das Projektstudium wird durch Projektplänen begleitet, in denen die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse vorstellen und diskutieren.*

*Exkursionen eröffnen in Ergänzung der Lehrveranstaltungen intensive Gruppenerfahrungen und das gemeinsame Erkunden unbekannter Kontexte als erinnerungsträchtige Studienerfahrungen (ein- oder mehrtätig).*

*Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten oder Praktika.“*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, nach Einschätzung der Gutachtenden, über ein adäquates Curriculum. Die wissenschaftlichen Grundlagen werden einem Bachelor niveau angemessen vermittelt. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung exemplarisch gezeigten Design-Objekte und Abschlussarbeiten der Studierenden zeugen eindrucksvoll von der Umsetzungsstärke der erworbenen berufspraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen der Absolvent\*innen.

Studiengangstitel, Abschlussgrad, Abschlussniveau und die formulierten Kompetenzziele sind jeweils sinnvoll und strukturiert aufeinander bezogen. Der Studiengang verfügt über vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie über adäquate Praxisanteile, z. B. durch Studio-Arbeit, Exkursionen und Projekte.

Der Professionalisierungsbereich, Projekte und Abschlussarbeiten bieten Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte im Rahmen eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernen zu setzen und eröffnen so Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **03 Masterstudiengang Transformation Design**

### **Sachstand**

Die forschungsbasierte Lehre des Masterstudiengangs *Transformation Design* ermöglicht die Teilnahme von Studierenden an Forschungsvorhaben des Instituts, die Teilhabe an aktuellen Diskursen im Design und die Rezeption neuester Erkenntnisse.

Die Hochschule schildert das Curriculum dieses Masterprogramms im Selbstbericht wie folgt (s. Selbstbericht, Seite 30 bis 35):

*„Studiengang I: Wissensmodule*

*Das 15 CP umfassende, von Lehrenden vier unterschiedlicher Fachgebiete angebotene, Modul „Einführung Transformation Design“ steht am Anfang des Studiums und muss belegt werden. Es dient, ähnlich wie das semesterübergreifende, 9 CP umfassende Modul „Schreiben, Präsentieren und Publizieren“, der Vermittlung von Grundkenntnissen in den Kerndisziplinen mit dem Ziel der Angleichung des Kompetenzniveaus der Studierenden, der Synchronisierung der Arbeitsprozesse sowie dem Teambuilding von Studierenden und Lehrenden.*



*Aus den Perspektiven der beteiligten Disziplinen werden die jeweils relevanten Hintergrundinformationen bzw. methodischen Hilfestellungen zur Bearbeitung der wechselnden Fragestellungen geliefert. Die spezifischen Lernziele dieses Moduls sind das umfassende Verständnis von Konzept, Zielen und Leitorientierungen des Transformation Designs in den fachspezifischen Ausprägungen der beitragenden design-, sozial- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und ihrer transdisziplinären Gesamtperspektive. Im Hinblick auf die vertiefenden Wissensmodule in den folgenden Semestern werden die zentralen Ankerpunkte für die selbstständige Orientierung im weiteren Studienverlauf vermittelt.*

*Im ebenfalls obligatorischen Modul „Schreiben, Präsentieren und Publizieren“ werden die Grundlagen wissenschaftlichen und die besonderen Merkmale designwissenschaftlichen Arbeitens, mit dem Fokus auf „practice-based research“, vermittelt. Hinzu kommt die Einführung in das erweiterte Verständnis von Design als einem Denk- und Werkzeug zum Umgang mit komplexen systemischen Situationen sowie als Ideengenerator und Umsetzungsinstrument für gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Problemstellungen und Veränderungsprozesse. Des Weiteren erwerben die Studierenden kommunikative Kompetenzen im Schreiben / Publizieren (Storytelling) sowie Vermitteln und Präsentieren. Sie üben sich darin, fachlichen Vertreter\*innen sowie Laien ihre Zielsetzungen, Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und überzeugender Weise darzustellen. [...]*

*Die „Wissensmodule“ der Semester zwei und drei haben die Struktur eines Wahlpflichtbereichs, bei dem die Studierenden mindestens drei aus vier möglichen Modulen im Umfang von jeweils 8 CP wählen. Diese Module („Gesellschaft, Zukunft, Transformation“, „Designwissenschaft“, „Eco-Design und Ingenieurwissenschaft“ sowie „Digitale Kultur und Nachhaltigkeit“) liefern vertiefte Einblicke in den theoretischen und methodischen Stand der jeweiligen Disziplinen sowie in für den Themenbereich gesellschaftliche Transformation wichtige Forschungskomplexe. Gemeinsam ist allen Modulen des Bereichs das Ziel einer Vermittlung der Kompetenz zur Formulierung eines komplexen Problems als designbezogene, transdisziplinäre Forschungsfragestellung (Projektentwicklung) im Zusammenhang der Weiterentwicklung und Vertiefung der generellen Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. Spezifische Lernergebnisse in diesem Qualifikationsbereich sind, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche und kulturelle Grundlagen der modernen, technisch-wissenschaftlichen Kultur zu erfassen, zu analysieren und zu reflektieren, wissenschaftliche Ergebnisse und Prozeduren vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und ethischer Probleme reflektieren und interpretieren zu können, schließlich im lernenden Erfahren und bei dessen Überprüfung Theorie und Praxis verbinden zu können. Die Studierenden lernen, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.*

*Das Modul „Gesellschaft, Zukunft, Transformation“ vermittelt ein grundlegendes Verständnis der historischen Entwicklung und der Funktionsweise moderner Gesellschaften, es gibt Einblicke in die Methoden der empirischen Gesellschaftsanalyse und in Grundaspekte der Gesellschaftstheorie. Die Lehrenden vermitteln schwerpunktmaßig Verständnisse der erkenntnistheoretischen Prämissen und der Reichweite der Zukunftsanalytik, ihrer historischen Entwicklung und die Kenntnis ihrer zentralen Begriffe und Methoden. Die Studierenden wenden die Szenarioanalyse in konkreter Anwendung eines Szenarioprojektes auf selbstgewählte Themenbereiche an und fassen ihre Ergebnisse in narrativen Darstellungs- und Kommunikationsformen zusammen.*

*Das Modul „Designwissenschaft“ gibt zunächst eine Einführung in die Designforschung als Prozess mit eigenem Paradigma der Wissensproduktion. Vermittelt werden neben qualitativen Methoden aus der Sozialforschung insbesondere die analytischen, projektiven und synthetischen methodischen Ansätze aus dem*



*Designbereich, Methoden der Designforschung, Fallstudien, Designkritik. Besondere Betonung des human-centered Designs, des partizipativen Designs sowie der Ansätze des Social / Transformation Designs. Der zweite Teil umfasst die theoretische Reflexion von Design als einer besonderen Disziplin im historischen, gesellschaftlichen und transdisziplinären Kontext. Anhand von ausgewählten Texten und Fallstudien und den dahinterstehenden Personen / Positionen / Ideen / Ideologien wird die Entwicklung der Designtheorien diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Einführung in aktuelle Diskurse, mit spezieller Betonung der systemischen und evolutionären Ansätze sowie Betonung der Entwicklung von Konzepten der disziplinären Eigenständigkeit.*

*Im Modul „Digitale Kultur und Nachhaltigkeit“ werden neben den Mechanismen und Einsatzgebieten der flächendeckenden Implementierung digitaler Technologien und deren als revolutionär beschriebenen Folgen für die radikale Veränderung ökonomischer, politischer und sozialer Prozesse weltweit (digitaler Kapitalismus, digitale Demokratie, digitale Sozialität) Implikationen (z. B. Recht und informationelle Selbstbestimmung, Ressourcenintensität, verringerte Resilienz und Rebound-Effekte) dieser systemischen Innovationen betrachtet, diskutiert und hinsichtlich möglicher Lösungsansätze in den zukünftigen professionellen Handlungszusammenhang von Designer\*innen gestellt.*

*Das Modul „Eco-Design und Ingenieurwissenschaft“ vermittelt die Fähigkeit, technische, naturwissenschaftliche und ökonomische Zusammenhänge zu analysieren, zu modellieren und daraus eigenes Handeln zur Gestaltung von Systemen abzuleiten. Die Studierenden lernen die Prinzipien der Systemtheorie und der Nachhaltigkeit kennen und setzen wesentliche Modelle der Ingenieurwissenschaft ein. Die Themen wählen sie selbst, angestrebt ist die Arbeit im Team. [...]*

#### *Studiengang II: Projektmodule*

*Während des ersten Semesters ist ein Projektmodul im Umfang von 15 CP vorgesehen, dass über ein verknüpfendes Dachthema eng an das Einführungsmodul gebunden ist. Es wird von einem Projektplenum mit vier Semesterwochenstunden begleitet.*

*Die in den Studiensemestern zwei und drei zu bearbeitenden Projekte haben den gleichen Umfang, sehen aber nur ein Plenum von zwei Semesterwochenstunden vor, um mehr Raum für die eigenständig organisierte Projektarbeit zu geben.*

*Die wissenschaftlich orientierten Module werden durch die Projektmodule begleitet. Projekte gehören damit zu den zentralen, integrativen Lern- und Lehrformaten des Studiengangs. Die Studierenden des Transformation Designs bearbeiten ihre Projekte idealerweise in Teams. Im Sinn einer höchstmöglichen Diversität können sich auch Studierende anderer Studiengänge an Projekten beteiligen. Teamarbeit und der Einsatz transdisziplinärer Kooperation in komplexen Systemen bilden das theoretische und praktische Rückgrat des Masterstudiengangs. Ständige Bezüge zu laufenden Forschungsvorhaben des IDF („Energy for Agri“ / TU BS bis August 2023; Exzellenzcluster „Sustainable and Energy Efficient Aviation“ der TU BS; Leichtbaustrukturen aus nachhaltig gewonnenen Werkstoffen) und die Diskussion von EU-Horizon-Forschungsanträgen reichern die Arbeit mit Studierenden an, stellen Praxisbezüge her und stellen eine Verbindung zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion) dar. [...]*

#### *Studiengang III:*

*Im Zentrum des abschließenden vierten Semesters steht die Masterarbeit. Darin sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die für den Abschluss des Studiums notwendigen Kompetenzen erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und in der Lage sind, wissenschaftlich-gestalterisch zu arbeiten,*



*wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.*

*Die projektorientierte Masterarbeit (27 CP) ist eingebettet in das „Masterabschlussmodul TD“, wird von einem Kolloquium (3 CP) begleitet und im Rahmen der selbständigen Werkstattpraxis, für die den Studierenden nach Absprache die gesamte Bandbreite der Werkstätten und Labore der HBK Braunschweig zur Verfügung steht, realisiert. Sie setzt sich aus einem Entwurf, der Dokumentation, einer Gestalterischen Präsentation sowie einer mündlichen Prüfung (Gewichtung: 3:1:1:1) zusammen. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen.“*

In den Veranstaltungen des Masterstudiengangs *Transformation Design* werden Lehr- und Lernmethoden genutzt, die den Studierenden den Erwerb der angestrebten Kompetenzen ermöglichen. Das sind neben Vorlesungen und Seminaren, Projektplenen und ein- oder mehrtägige Exkursionen, wobei letztergenannte in Ergänzung der Lehrveranstaltungen Gruppenerfahrungen eröffnen und das gemeinsame Erkunden unbekannter Kontexte ermöglichen.

Charakteristisch für die Veranstaltungsformate sowie die Modulstruktur im Masterprogramm ist die Verschränkung von Theorie und Praxis. Die Lehre im Masterstudiengang *Transformation Design* ist überwiegend forschungsorientiert. Die Ergebnisse aktueller Forschungsvorhaben bilden die Grundlage der Lehre, die inhaltliche Erkenntnisse und insbesondere Methodenwissen vermittelt. Die Studierenden erarbeiten sich bei der Beantwortung aktueller, zumeist gesellschaftlicher Fragestellungen mit den vermittelten Methoden weiteren Wissens- und Kompetenzzuwachs. Der Lehr- und Lernprozess unterliegt wegen der sehr großen disziplinären und persönlichen Bandbreite der Studierenden und deren Veränderung über die Aufnahmejahrgänge einer hohen Dynamik, der die Lehrenden mit jeweils angepassten Lehrformaten Rechnung tragen. Veränderungsprozesse in der Region dienen als Anschauungsbeispiele und mögliche Anwendungsobjekte für die studentischen Projekte. Die übergeordneten Ergebnisse studentischer Arbeiten finden Eingang in laufende Forschungsvorhaben und Anträge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang richtet sich als konsekutives Angebot an eine Bandbreite verschiedener einschlägiger Bachelorstudiengänge. Der Studiengang verfügt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, nach Einschätzung der Gutachter\*innen, über ein adäquates Curriculum.

Die Hochschule betont das Forschungsprofil des Masterstudiengangs *Transformation Design*, wofür die Gutachter\*innen Belege aus der Darstellung des Selbstberichts entnehmen können. Insbesondere zeigt die Anlage 12 die Forschungsbezüge zu einzelnen Modulen. Die Forschungsorientierung zeigt sich den Gutachter\*innen u. a. im Modul „Einführung in die Designforschung“, in dem neben qualitativen Methoden aus der Sozialforschung insbesondere die analytischen, projektiven und synthetischen methodischen Ansätze aus dem Designbereich, Methoden der Designforschung, Fallstudien, Designkritik vermittelt werden. Darüber hinaus gehen die Studierenden in den Modulen „Projekt I, II und III“ unter einem jeweils von Professor\*innen vorgegebenen „Dachthema“ Forschungsfragen nach (vgl. Anlagenband B, Modulbeschreibungen, Seiten 287 ff. sowie Anlage 12).

Die Gutachtendengruppe bestätigt das besondere Forschungsprofil. Es fällt den Gutachter\*innen auf, dass die drittmittelgeförderten Forschungsprojekte im Laufe des Jahres 2024 auslaufen, sofern diese nicht verlängert werden (vgl. Anlagenband B, Anlage 10.1, Tabelle 9, Seite 410).



Studiengangstitel, Abschlussgrad, Abschlussniveau und die formulierten Kompetenzziele sind sinnvoll und strukturiert aufeinander bezogen. Der Studiengang verfügt über vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie adäquate Praxisanteile.

Projekte und Abschlussarbeiten bieten Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte im Rahmen eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernen zu setzen und eröffnen so Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Gutachtenden hören von den Studierenden, dass die Kohorten-übergreifende Projektarbeit von Erst- und Drittsemestern nicht problemlos ist. Zwar können die Erstsemester vom Vorwissen der Drittsemester profitieren, die Zusammenarbeit scheint jedoch aus Sicht der Studierenden eine Herausforderung zu sein. Die Gutachten bewerten diese Schwierigkeiten als konzeptionell nicht nachteilig, sondern eher als Abbildung eines Normalzustands, weil diese Herausforderungen eher sogar den Arbeitsalltag eines Designers abbilden, indem Personen mit unterschiedlichem Vorwissen zusammenwirken müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.4.1.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

An der Hochschule gibt es ein International Office, das den Beratungsservice für Studierende bereithält, die sich über die Möglichkeit eines Auslandsstudiums informieren möchten.

Die Informationen über die Möglichkeit im Ausland zu studieren, sind zudem auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht (s. <https://studium.hbk-bs.de/international-1/>). Dort heißt es:

*„Das Office unterstützt beratend, organisatorisch und finanziell bei der Vorbereitung und Durchführung internationaler Studienaufenthalte und anderer internationaler Mobilität.“*

*Die HBK Braunschweig ist mit zahlreichen Hochschulen in Europa und weltweit verbunden. Dieses Netzwerk aus Erasmus- und Hochschulpartnerschaften steht den Studierenden für die Durchführung von Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten beteiligt sich die Hochschule an Förder- und Stipendienprogrammen, um Auslandsmobilität mit Stipendien zu unterstützen.“*

Die Sprachkurse des Sprachenzentrums im International House der TU Braunschweig sind auch für die Studierenden der HBK Braunschweig offen.

Auf ihrer Internetseite (a.a.O.) veröffentlicht die Hochschule auch die Information über den je Studiengang nach ihrer Empfehlung geeigneten Zeitpunkt für eine Mobilität. Dort heißt es für die in diesem Verfahren zu akkreditierenden Studiengänge:

- Design in der digitalen Gesellschaft: 5. Semester
- Visuelle Kommunikation: 5. Semester / nachrangig auch 7. Semester
- Transformation Design: nach Einzelberatung

Im Selbstbericht schreibt die Hochschule für den Studiengang *Visuelle Kommunikation*, dass der Studienverlauf nach dem Besuch der verpflichtenden Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflichtbereiche flexibel gestaltet werden kann. Er erlaubt die Einbindung von Auslandsstudien und Praktika. Für Auslandssemester eignen sich insbesondere das 5. oder 7. Semester. Insgesamt sollte der Workload eines Semesters 30 CP dabei nicht überschreiten (vgl. Selbstbericht, Seite 14).



## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden bei der Gestaltung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten beraten und, wie den Gutachtenden bei der Vor-Ort-Begutachtung im Gespräch mit Lehrenden deutlich wird, neben dem International Office der Hochschule auch gerne individuell von den Lehrenden unterstützt.

Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen ist gewährleistet und wird dem positiven Eindruck der Gutachtenden nach auf Studiengangsebene umgesetzt. So hören die Gutachtenden bei der Vor-Ort-Begutachtung mit Wohlwollen aus dem Kreis der Studierenden positive Stimmen, dass beispielsweise Auslandspraktika einfach zu organisieren waren und die Anrechnung auf das Studium problemlos erfolgte.

Die Gutachtenden werden durch die im Sachstand genannte Internetseite und aus den Gesprächen mit Studierenden darauf aufmerksam, dass das International Office mit zweimal zwei Stunden in der Woche geringe reguläre Öffnungszeiten und darüber hinaus lediglich Termine nach Vereinbarung anbietet. Das scheint aus Sicht der Gutachtenden für eine gute Kommunikation mit den Studierenden knapp bemessen zu sein. So berichten Studierende von langen Wartezeiten auf Rückmeldungen zum Stand ihrer Bewerbungen auf Erasmus-Programme, wodurch sie ihre individuelle Studienverlaufsplanung als erschwert erachten. Die Hochschule diskutiert diesen Umstand noch bei der Begehung und insbesondere die Lehrenden zeigen ein für die Gutachtenden überzeugendes hohes Interesse an Verbesserungen.

Ausländische Studierende scheint es an der Hochschule wenige zu geben, was aus Sicht der Gutachten seinen Grund u. a. darin haben könnte, dass sämtliche Veranstaltungen auf Deutsch gehalten werden. Die Hochschule könnte hier nach Auffassung der Gutachtenden überdenken, ob sie sich für Auslandsstudierende stärker öffnen möchte.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe stellt die Hochschule insgesamt ausreichend Informationen und Rahmenbedingungen zu Möglichkeiten für studentische Mobilität zur Verfügung.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.4.1.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Hochschule fügt dem Selbstbericht ausführliche Übersichtstabellen zu den Lehrenden jeweils zu den zu akkreditierenden Studiengängen an (vgl. Anlagenband B, Seiten 336 bis 347 „Liste der Lehrenden“). Die Abdeckung der personellen Ressourcen erfolgt durch fest angestellte Professor\*innen, Verwaltungsprofessuren, wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrbeauftragte, wobei die Lehre für die Studiengänge teilweise synergetisch von den Lehrenden mehrerer Institute durchgeführt wird (s. Selbstbericht, Seite 36).

Die wissenschaftlichen Lebensläufe der Lehrenden und deren Forschungsschwerpunkte stellt die Hochschule im Anlagenband B, Anlage 13.2. dar.

Die fachspezifische Lehre der Studiengänge *Visuelle Kommunikation*, *Design in der digitalen Gesellschaft* und *Transformation Design* wird aus einem Stellenpool von zwölf Professuren bedient (fünf Professuren aus dem Institut für Visuelle Kommunikation und sieben Professuren aus dem Institut für Designforschung). Acht Professuren werden verwaltet, da ausgeschiedene Professor\*innen aufgrund eines Berufungsstopps derzeit nicht nachbesetzt werden können. Die Hochschule gibt an davon auszugehen, dass perspektivisch nach der Beendigung des parallel zur Reakkreditierung laufenden



Strukturberatungsprozesses des Designbereichs eine ordentliche Besetzung von Professuren innerhalb des Bereichs wieder möglich sein wird (s. Selbstbericht, Seite 36).

Das jeweilige Lehrveranstaltungsangebot wird auf der Basis der hochschulinternen Vereinbarungen über Import- und Exportverpflichtungen semesterweise vereinbart. Dies geschieht individuell durch die Öffnung einzelner Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Module und wird durch die Studiengangskoordinator\*innen / Wissenschaftlichen Dienste bzw. Assistenzen der Institutsleitungen geregelt. Die Hochschule stellt daher die Gesamt-Lehrkapazität der beteiligten Lehrbereiche sowie ihre quantitative Verpflichtung gegenüber den Designstudiengängen dar (s. Anlagenband B, Anlage 13.1).

Im Zuge ihrer Personalentwicklung sorgt die Hochschule u. a. für den Zugang der Lehrenden zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen. Dazu können Lehrende der Hochschule Angebote des in Braunschweig ansässigen Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) wahrnehmen<sup>13</sup>. Im Rahmen des an der Technischen Universität Braunschweig akkreditierten Programms „Weiterbildung in der Hochschullehre“ (WindH) können Lehrende an Workshops zur Lehrpraxis teilnehmen und hierbei einzelne Bausteine besuchen oder das bundesweit anerkannte WindH-Zertifikat erwerben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden verstehen, dass die Hochschule derzeit aufgrund von Vorgaben vakante Professorienstellen nicht durch Berufungen neu besetzen kann. Es ist der Hochschule gelungen, motivierte und qualifizierte Verwaltungsprofessor\*innen zu engagieren, die sich vorübergehend in der Lehre einbringen. Dadurch wird der Studienbetrieb nach Bewertung der Gutachtenden für die Studiengänge angemessen aufrechterhalten. Die Sicherung der Durchführung der Curricula für die einzelnen hier zu akkreditierenden Studiengänge durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal ist gewährleistet.

Die Dauer des Umstrukturierungsprozesses wirkt sich nach der Wahrnehmung der Gutachtenden negativ auf die Stimmung aller Statusgruppen an der Hochschule aus und stellt die Hochschule vor die große Herausforderung, die mit einem solchen Changemanagement-Prozess verbundenen Phasen zu gestalten und den damit verbundenen, u. a. organisatorischen und kommunikativen Mehraufwand verträglich zu halten. Die Hochschulverantwortlichen sind sich bewusst, dass eine lange Übergangsphase wenig attraktiv für solche vertretungshalber engagierten Lehrenden ist, die auf eine Professur an der Hochschule hoffen.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule über „Teamteaching“ nachzudenken, welches sich nach ihrer Auffassung u. a. in den experimentellen Bereichen, z. B. im „Creative Coding“, positiv auswirken könnte. Die Hochschule könnte dadurch den Reiz von inhaltsgetriebenen Ideen nutzen und weitere zeitgenössische Themen implementieren.

Die Gutachtendengruppe geht davon aus, dass im Laufe der nächsten Akkreditierungsperiode die personelle Situation der Hochschule in der Weise geklärt ist und, dass die vakanten Professor\*innenstellen wieder besetzt sind. Fachlich-inhaltlich empfehlen die Gutachtenden, u. a. die Professur für Digital Crafting neu zu besetzen.

Für künftige Berufungsverfahren empfehlen die Gutachtenden der Hochschule für die hier zu akkreditierenden Studiengänge auf eine internationalere Besetzung der Professuren hinzuwirken und dabei auch die digitalen Herausforderungen stärker zu berücksichtigen (vgl. Kap. 2.4.4.1).

<sup>13</sup> <https://www.tu-braunschweig.de/khn>



Unter dieser Voraussetzung halten sie die personellen Ressourcen an der Hochschule für angemessen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob in den Studiengängen für einzelne Bereiche ein Teamteaching für qualitätssteigernde neue Impulse sorgen kann.
- Sobald es ihr möglich ist, sollte die Hochschule u. a. die Professur für Digital Crafting neu besetzen.
- Die Hochschule sollte bei künftigen Berufungsverfahren auf eine internationalere Besetzung und / oder auf eine digitalere Ausrichtung der Professuren hinwirken.

#### 2.4.1.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

##### Sachstand

###### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle an den drei Studiengängen beteiligten Hochschullehrer\*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen verfügen über moderne Computerarbeitsplätze. Die hauptamtlich Lehrenden haben eigene Büros, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen teilen sich ggf. jeweils zu zweit ein Büro (s. Selbstbericht, Seite 36). Die künstlerischen Professuren verfügen über Dienstateliers, die zur Realisierung ihrer eigenen künstlerischen-gestalterischen Projekte genutzt werden können.

Den Studierenden stehen Studios (Klassenräume) für gemeinsame Projekte offen (a.a.O.). Die Studios der Hochschule gliedern sich in die gestalterischen Schwerpunkte Digitale Medien, Fotografie, Illustration, Konzeptionelles Gestalten und Typografie (s. Selbstbericht, Seite 36). Bei der Verwirklichung ihrer Ideen und der Umsetzung ihrer Projekte stehen den Studierenden aller Studiengänge die vielfältig ausgestatteten Werkstätten der Hochschule zur Verfügung (siehe Band B, Anlage 10.2). Die Werkstätten vermitteln den Studierenden technisch-praktische Fähigkeiten in konventionellen und experimentellen Bereichen. Die Studierenden werden zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Arbeit angeleitet (s. Selbstbericht, Seite 38).

Eine Übersicht zum nichtwissenschaftlichen Personal ist im Anlagenband B, Anlage 4.5 aufgeführt.

Im Rahmen des flexiblen Raumbelegungssystems der Hochschule stehen für Lehrveranstaltungen der drei Studiengänge zentrale Räume zur Verfügung, wie z. B. der große Hörsaal (mit ansteigender Bestuhlung, zwei lichtstarken Full-HD Projektoren für zwei parallele Bilder, diversen Zuspielern und einer 5-Kanal Tonanlage mit Mikrofonen). Zudem kann auf variable Projekträume zurückgegriffen werden (s. Selbstbericht, Seite 36).

Für die von anderen Instituten angebotenen Lehrveranstaltungen stehen Seminarräume und Werkstätten der betreffenden Fächer zur Verfügung, für Projektpräsentationen zudem die Ausstellungsräume der Hochschule (Hochschulgalerie, Montagehalle, Foyers oder externe Ausstellungsräume).

Weitere zentrale Einrichtungen wie Mediothek, Bibliothek, Galerie, Montagehalle, Aula und Mensa ergänzen die Infrastruktur der Hochschule (s. Selbstbericht, Seite 38).

Die Hochschule beschreibt die IT-Infrastruktur wie folgt (a.a.O.):



*„Das Dezernat IT stellt zudem drei Poolräume zur Verfügung: ein großer Windows-Poolraum (Gebäude 21 / Raum 107) ist mit 19 Rechnern, ein kleiner Windows-Poolraum (Gebäude 21 / Raum 002) mit 6 Rechnern ausgestattet. Der Mac-Poolraum (Gebäude 21 / Raum 106b) verfügt über 10 MacStudio-Arbeitsplätze. Der große Windows-Poolraum und der Mac-Poolraum sind zusätzlich mit einem lichtstarken Full-HD-Beamer und einer kleinen Soundanlage ausgestattet.“*

*Alle Poolräume verfügen über große 27 Zoll Monitore mit 4K-Auflösung. Die Computer selbst wie auch die Software befinden sich durch ständige Aktualisierung auf dem aktuellen Stand. Die Rechner der Poolräume werden einmal im Semester an die Programmanforderungen der Lehrenden angepasst. Sie unterliegen zusätzlich dem organisatorisch / physischen sowie dem softwaretechnischen Sicherheitskonzept der IT (z. B. Zutrittskontrolle zu Räumlichkeiten über die HBK-Card, Diebstahlsicherung sowie Absicherung gegen Änderungen mit einem Festplattenschutzprogramm).*

*Die Poolräume sind während der Öffnungszeit der Hochschule flexibel von Lehrenden für ihre Veranstaltungen buchbar oder können von den Studierenden für selbständiges Arbeiten bzw. die Arbeit an ihren Projekten genutzt werden. Auf dem gesamten Campus wird das WLAN „eduroam“ ausgestrahlt, welches den Angehörigen der HBK Braunschweig als auch Angehörigen von ebenfalls an diesem weltweiten Programm teilnehmenden Einrichtungen den WLAN-Zugang ermöglicht. In vielen weiteren Werkstätten, Studios, Seminarräumen und Ateliers werden dezentrale, speziell an den lokalen Anforderungen ausgerichtete Computerarbeitsplätze betrieben, bei denen das Dezernat IT in Absprache mit den betreuenden Personen in unterschiedlichen Tiefen und Detaillierungen unterstützend tätig ist.“*

Zu den sächlichen Ressourcen der Hochschule führt diese weiter aus (s. Selbstbericht, Seite 39-41):

#### *„Ausstellungsflächen“*

*Innerhalb der HBK Braunschweig gibt es auf ca. 750 m<sup>2</sup> Fläche unterschiedliche Möglichkeiten, künstlerische und gestalterische Arbeiten auszustellen. Die 190 m<sup>2</sup> große Hochschulgalerie spiegelt nach innen und außen die künstlerischen und gestalterischen Aktivitäten der Hochschule und ist neben dem alljährlichen Rundgang der bedeutendste Ort der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Bei Bedarf stehen auch das 137 m<sup>2</sup> große Aula-Foyer, das Mensa-Forum sowie die Aula (410 m<sup>2</sup>) zur Verfügung, letztere insbesondere für Vorträge, Konzerte und Lesungen. Die 346 m<sup>2</sup> große Montagehalle mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dient vorrangig als Projekt- und Ausstellungsraum. Sie ermöglicht die Realisierung großformatiger Arbeiten, die Durchführung der Aufnahmeprüfungen, Ausstellungen für den Rundgang und die Meisterschüler\*innenausstellung. Im Jahr 2019 wurde für die Montagehalle ein mobiles Ausstellungssystem angeschafft, das aufgrund seiner flexiblen Wandaufstellungsmöglichkeiten eine hohe Gestaltungsvielfalt und Professionalität bei der Ausstellung von künstlerischen und gestalterischen Arbeiten bietet.*

#### *Veranstaltungs- und Ausstellungsmanagement*

*Der Bereich Ausstellungs- und Veranstaltungsmanagement berät, unterstützt und organisiert als Stabsstelle der Präsidentin die Veranstaltungen und Ausstellungen der HBK Braunschweig, unter anderem in der Galerie und der Aula der Hochschule.*

*Die Mitarbeiter\*innen sind Ansprechpartner\*innen für die Terminkoordination, Budgetierung, Organisation (Versicherung, Transporte, Eröffnungsveranstaltung, Ausstellungsequipment, -architektur etc.) und die Erstellung von Drucksachen (Plakate, Einladungen, Ausstellungskataloge). Außerdem betreut das Referat für Ausstellungs- und Veranstaltungsmanagement das Studentische Projektbüro und die Ausstellungskommission der Hochschule, ausgewählte Wettbewerbe und Jurys und berät bei Antragstellungen an den Fördererkreis der Hochschule.*



### Mediothek und Digitalfilm-Werkstatt (HBK)

Die Mediothek ist eine zentrale Einrichtung der HBK Braunschweig. Sie bietet eine fachübergreifende Grundversorgung für den Medieneinsatz in der Lehre. Es finden regelmäßig Kurse zur Vermittlung des Umgangs mit Audio- und Videotechnik statt. Die Mitarbeiter\*innen und Tutor\*innen der Mediothek beraten Studierende bei der Erstellung von AV-Medienarbeiten. Im eigenen Labor können analoge und digitale Medien im Format gewandelt und für vielfältige Einsätze ausgegeben werden. Die Bearbeitung der AV-Daten erfolgt individuell an einzelnen Videoschnittplätzen oder im eigenen Tonstudio. Mit der Mediothek bietet die HBK Braunschweig einen großzügig ausgestatteten Gerätetpool zur Ausleihe für den Einsatz in der Lehre und für künstlerische Projektvorhaben. Je nach Anspruch und Kenntnis stehen allen Mitgliedern der Hochschule einfach zu nutzende und professionelle Audio- und Videoaufnahmesets zur Verfügung.

Ergänzend bietet die Digitalfilm-Werkstatt Unterstützung bei der Produktion und Postproduktion von künstlerischen Digitalfilm-Projekten. Die Werkstatt umfasst ein Videostudio mit Greenbox und digitale Schnittplätze. In Werkstattkursen werden die theoretischen und technischen Grundlagen der digitalen Kinetographie und Filmgestaltung vermittelt.

### Literaturversorgung

Die Schwerpunkte in Aufbau, Erschließung und Vermittlung des Bestandes der Bibliothek der HBK Braunschweig liegen neben den Designstudiengängen in den Bereichen „Bildende Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts“, „Kunstwissenschaft“ und „Medienwissenschaften“, „Schulische und außerschulische Kunstvermittlung“ und „Darstellendes Spiel“. In all diesen Bereichen verfügt die Bibliothek über zum Teil einmalige Spezialliteratur. Im Bestand befinden sich ca. 78.000 Monografien und 7000 AV-Medieneinheiten (Videos, DVDs). Laufend abonniert sind 132 Fachzeitschriften in Print und ca. 3200 Online-Zeitschriftentitel.

Zu Recherchezwecken sind 31 Fach- und Bilddatenbanken lizenziert und bieten Zugriff auf eine Vielzahl von fachlich relevanten elektronischen Nachweisen und zunehmend auch Volltexten. Fachdatenbanken, Linkssammlungen und Fachportale sind systematisch aufbereitet und über die Website und das Datenbankenmanagementsystem DBIS zugänglich. Darüber hinaus sind ca. 1.800 E-Books über den Katalog nachgewiesen und verlinkt. Alle elektronischen Ressourcen stehen über den VPN Zugang 24/7 für alle Studierenden und Lehrenden zur Verfügung.

Die Bibliothek betreibt das Hochschul-Repository OPUS; dort werden Dissertationen und andere Forschungstexte der Hochschule sicher archiviert und Open Access publiziert. Ein Forschungsdatenmanagement findet sich im Aufbau.

Die Bibliothek unterstützt die Lehre, indem sie umfangreich Literatur für Semesterapparate in der Bibliothek zusammenstellt und verfügbar macht. Sie erstellt elektronische Dokumente und macht sie über die Lernmanagementplattform Stud.IP in elektronischen Semesterapparaten zugänglich. Alle Angebote der Bibliothek werden auf der Web-Seite der Bibliothek erläutert.

In den Design-Studiengängen vermittelt die Bibliothek derzeit Informationskompetenz auf Anfrage der Lehrenden innerhalb der Seminare und im direkten Kontakt mit den Studierenden zu Studienbeginn. Dabei bildet die Fachinformationsvermittlung durch bibliothekarisches Fachpersonal den Schwerpunkt: Rechercheunterstützung und Beratung zu konkreten Arbeitsvorhaben der Studierenden durch bibliothekarisches Fachpersonal ist an den Öffnungstagen zwischen 10:00 bis 17:00 Uhr jederzeit ohne Voranmeldung individuell möglich.

Die Öffnungszeiten sind (während der Vorlesungszeit): montags bis freitags 09:00 bis 20:00 Uhr und samstags 10:00 bis 13:00 Uhr. Durch Erweiterung des Angebotes mit einer Selbstverbuchungsmöglichkeit soll



*es zukünftig gelingen, die Service- und Öffnungszeiten zu erweitern. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung und wird hoffentlich noch im Jahr 2023 abgeschlossen.*

*Ergänzend steht die zentrale Universitätsbibliothek (UB) der TU-Braunschweig den Studierenden, Mitarbeiter\*innen und der Öffentlichkeit mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen zur Verfügung.*

#### Learning-Management-System

*Für Lehrende, Studierende und Mitarbeiter\*innen der HBK Braunschweig steht ein Learning-Management-System (Stud.IP – studienbegleitender Internetsupport für Präsenzlehre) zur Verfügung. Es unterstützt webbasiert die Kommunikation, die Verwaltung und Organisation sowie den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien in Seminaren, Vorlesungen und Projekten. Eine Anbindung an die Bibliothek und die individuelle Identifikation der Studierenden ermöglicht den urheberrechtskonformen Zugriff auf elektronische Semesterapparate. Möglich ist außerdem die Einbindung von internetbasierten elektronischen Lerneinheiten. Bei Bedarf können alle Beteiligten bei der Einführung und Einrichtung von Veranstaltungen beraten und bei der Produktion von Lerneinheiten unterstützt werden. Außerdem stehen Schulungsmaterialien für die Einführung von Nutzer\*innen in Stud.IP und in andere Lernmedien zur Verfügung.*

*Über die Plattform Stud.IP erfolgen die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen der HBK<sup>14</sup>.*

#### Sprachenzentrum

*Das Sprachenzentrum der TU Braunschweig bietet den deutschen und ausländischen Studierenden der HBK Braunschweig ein umfangreiches Angebot an Deutschkursen (Deutsch als Fremdsprache), Fremdsprachenkursen, Kursen zu Herkunftssprachen oder interkulturellen Kompetenztrainings. Die Sprachkurse des Sprachenzentrums sind über den Professionalisierungsbereich im Curriculum der Bachelorstudiengänge verankert.“*

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

##### **01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Visuelle Kommunikation als Nebenfach**

Die für die Studiengänge Visuelle Kommunikation (01) und Visuelle Kommunikation als Nebenfach (04) offenstehenden Studios bzw. Werkstätten listet die Hochschule auf ihrer Internetseite wie folgt auf (vgl. <https://www.hbk-bs.de/institute/visuelle-kommunikation/>):

- Bronzeguss
- Abformtechniken
- Digitale Film- und Video-Technik
- Analogfilm
- Keramikwerkstatt
- Klangkunstlabor
- Lithografie und Hochdruck
- Maltechnik
- Radierung und Tiefdruck
- Serigrafie und Siebdruck
- Kunststoffguss, Lackiererei und Lamine
- Papierverarbeitung und Buchbindung

<sup>14</sup> Ausgenommen sind davon einige Pflichtangebote für Erst- und Zweitsemester sowie derzeit noch die Zugehörigkeit in den künstlerischen Klassen der Freien Kunst.



- Repowerwerkstatt
- Fotolabor
- Fotostudio
- Digitaler Fineartdruck
- Typografie und Layout

Für den Lehrbetrieb des Instituts Visuelle Kommunikation (IVK) gehen die Studierenden überwiegend in sechs Studios. Diese dienen den Studierenden auch als Arbeits-, Werkstatt, Proben- und Präsentationsräume. Die Räume des IVK sind hauptsächlich im Gebäude 1 auf dem Hauptcampus der Hochschule untergebracht (vgl. Raumübersicht Anlagenband B, Anlage 10.2.1).

Den Studierenden der Studiengänge Visuelle Kommunikation (01) und Visuelle Kommunikation als Nebenfach (04) stehen analoge und digitale Medien zur Verfügung (selbstentwickelte Publikationsformate, Periodika, Bücher, Web, Social Media, Vortragsreihen, Ausstellungen, Messebeteiligungen). Für die Produktion (z. B. Druckkosten) stellt die Hochschule auf Antrag finanzielle Mittel zur Verfügung, die von den Studierenden verwaltet und abgerechnet werden müssen.

Darüber hinaus können wechselnde, interdisziplinäre Projekte der Themenschwerpunkte, studentische Arbeitsgemeinschaften, Workshops und Lehraufträge in den Projekträumen und im Seminarraum des Institutes stattfinden. In den Projekträumen können Materialien und Objekte im Raum über einen längeren Zeitraum im Semester verbleiben.

Die Hochschule schildert im Selbstbericht (a.a.O. ) zudem:

*„Im Seminarraum des IVK finden abwechselnd die Lehrveranstaltungen der „Kleinen Praxen“, die Arbeitsgemeinschaften der Studierenden, technische Unterweisungen bzw. Werkstattkurse und zusätzliche Lehrveranstaltungen statt.“*

*In den Werkstätten des IVK können Studierende (aller Studiengänge) nach Absprache selbstständig oder betreut arbeiten. Das Fotostudio ist mit drei Arbeitsplätzen (einer Hohlkehle), digitaler und analoger Aufnahmetechnik sowie Blitz- und Dauerlicht für Foto- und Filmaufnahmen ausgestattet. Unter Anleitung können Aufnahmen für Dokumentationen, Repros, Produktaufnahmen, Performances und individuelle Fotoprojekte unterschiedlicher Größenordnung fotografiert werden. Die Repowerwerkstatt stellt den Studierenden 18 Computerarbeitsplätze mit spezieller Ausrichtung für Scans und Print zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, großformatige Fine-Art-Prints anfertigen zu lassen oder über den Folienplotter Klebefolien zu schneiden. In der Typografie befindet sich neben den Rechnerarbeitsplätzen eine komplett eingerichtete Handsatzwerkstatt. Die Papierwerkstatt unterstützt die Studierenden bei Arbeiten mit Papier, Soft- und Hardcovereinbänden sowie Mappen und Kästen.“*

## **02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft und 03 Transformation Design**

Die Räume (Büros, Seminar- und Projekträume, Hörsaal) des Instituts für Designforschung (IDF) sind hauptsächlich im Gebäude 18 auf dem Hauptcampus der Hochschule untergebracht (vgl. Raumübersicht Band B, Anlage 10.2.2).

Den Studierenden des IDF stehen zur Vertiefung ihres Projektstudiums fünf Projekträume zur Verfügung. In diesen Räumen finden auch Seminare, Vorträge, Workshops etc. statt. Die Projekträume dienen den Studierenden als Arbeits- und Präsentationsräume. Darüber hinaus verfügt das Gebäude 18 über einen Hörsaal und einen Seminarraum, in denen vorzugsweise Veranstaltungen des IDF stattfinden. Diese sind mit moderner Medientechnik ausgestattet (s. Selbstbericht, Seite 37).



Im Bank- und 3D-Druckerraum können Studierende selbstständig an ihren Projekten arbeiten. Diese Werkstattflächen sind mit Handarbeitsplätzen, mit mehreren 3D-Druckern (FLM-Fused Layer Modeling, SLA-Stereolithografie), Lasercutter und zwei technisch belüfteten Lackierplätzen (1x Lackabsaugung, 1x Lösungsmittelabsaugung) ausgestattet. Auf 132 m<sup>2</sup> hat die Hochschule baulich eine Fläche für die Einrichtung eines 3D-Studios vorbereitet. Momentan nutzt sie diese Fläche aber hauptsächlich als Veranstaltungsraum. Die Werkstatt Digital Production bietet Studierenden Unterstützung in den Bereichen 3D-Scan, 3D-Modeling, 3D-Druck, 3D-Modeling in VR (Oculus, Vive), Dateiaustauschformate, Augmented Reality sowie den Support in allen Fragen um 3D. Sie ist mit 3D-Scannern (großes und kleines Messvolumen), Großraum-3D-Druckern, 3D-Claydrucker und Formlabs Form2-Printer ausgestattet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen in den für die Studierenden zugänglichen Studios und Werkstätten eine Stärke aller hier zu akkreditierenden Studiengänge. Sie loben, dass die Studierenden hierdurch ein breites Spektrum an Möglichkeiten haben, ihre künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und zu erweitern.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschulleitung eine inter- und transdisziplinäre Arbeit in den Studios und Werkstätten fördern und personenspezifische Besitzstände an bestimmten Räumlichkeiten vermeiden möchte.

Die Gutachtendengruppe besichtigt bei der Vor-Ort-Begutachtung u. a. folgende Räumlichkeiten:

Das Studio für künstlerische und digitale Grundlagen, die Fotowerkstatt, das Greenscreen-Labor, eine Werkstatt der Visuellen Kommunikation für das Malen „Farbe auf Papier“, die Buchbinderei und die Papierwerkstatt.

Im Designbereich sehen sich die Gutachtenden die Holz- und Metallwerkstätten an, eine Galerie als Ausstellungsraum für großformatige Objekte, die Montagehalle, die Typografie-Werkstatt, die Fotowerkstatt, die Reprowerkstatt mit Plotter und Scanner ausgestattet und einen PC-Raum.

Darüber hinaus sehen sie die Mensa und die Bibliothek.

Die Gutachtenden nehmen aus den Gesprächen mit Studierenden wohlwollend deren gutes Feedback zum Zeichensaal als Arbeitsraum auf. Beim Rundgang durch die Hochschule bestätigt sich der positive Eindruck, dass die Studierenden u. a. diesen Saal als Aufenthaltsraum gut annehmen.

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung für die Studiengänge als angemessen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 2.4.1.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

##### Sachstand

###### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist zum einen in der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule formal geregelt (s. Anlagenband B, Anlagen 1.1). und zum anderen in der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Transformation Design an der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig (jeweils in den vom Hochschulsenat beschlossenen und vom Präsidium beschlossenen Fassungen, die im Verkündigungsblatt der Hochschule am 29.09.2021 Verkündigungsblatt



10/2021 veröffentlicht sind). Darüber hinaus gelten für die Studiengänge die Regelungen der fachspezifischen Prüfungsordnungen. Die Regelungs- und Änderungsverantwortung liegt beim akademischen Senat.

Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet, dessen Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter nach Maßgabe der Prüfungsordnung von den jeweiligen Gruppenvertretungen im Senat gewählt werden (vgl. z. B. Anlagenband B, Anlage 1.1. § 4 BPO 1).

Alle Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet (s. Anlagenband B, Modulbeschreibungen).

Das Prüfungssystem wird über die Tools des formalen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule kontinuierlich evaluiert, so dass ggf. Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden können.

### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Visuelle Kommunikation als Nebenfach**

Im Studiengang *Visuelle Kommunikation* als 1-Fach-Bachelorstudiengang und als Teilstudiengang *im Nebenfach* interagieren die Prüfungsformen mit den Lehr- und Lernformen (s. Selbstbericht, Seite 22 und 23). Die Prüfungsformen verändern sich mit Fortgang des Studiums von stärker wissensreproduzierenden Formen (Klausur in der Propädeutik, mündlichen Prüfungen) über die Produktion zunehmend eigenständiger Modulportfolios, Entwürfe und Projektdokumentationen, Präsentationen und Hausarbeiten, die in den Abschlussarbeiten des Bachelors ihren Höhepunkt finden. In der Summe sichern die auf die Studierenden hin fokussierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eine systematische Einbindung der Studierenden und fordern und fördern ihre Selbstgestaltungsmöglichkeiten (a.a.O.).

Um den Stellenwert der Bachelorarbeit, die sich aus einem Entwurf, einer Präsentation sowie einer Dokumentation zusammensetzt, gegenüber den „Großen Praxen“ zu verdeutlichen, wird die Note für die Bachelorarbeit bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 6 Abs. 8 fachspezifische Prüfungsordnung doppelt gewichtet (s. Anlagenband, S. 54).

#### **02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft**

Die Prüfungsformen des Studiengangs *Design in der digitalen Gesellschaft* orientiert die Hochschule an den Qualifikationszielen und den Anforderungen der beruflichen Praxis. Den Wissenszuwachs der Studierenden stellt die Hochschule über Klausuren und Referate mit schriftlicher Ausarbeitung fest (s. Selbstbericht, Seite 29). Das gestalterische Können dokumentiert sich in den ersten beiden Semestern in der Bearbeitung semesterbegleitender Übungsaufgaben, die am Ende des Semesters von den Studierenden in einem Modulportfolio zusammengefasst werden. Die Projektergebnisse werden in Entwürfen, Präsentationen und Dokumentationen aufbereitet. Die Modulportfolios sind teilweise unbenotet. Da, wo Benotungen vorgesehen sind, wird die Gewichtung der Einzelleistungen in den Anlagen der fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt (vgl. z. B. Anlagenband B, Seite 67 f.).

Um den Stellenwert der Bachelorarbeit, die sich ebenfalls aus einem Entwurf, einer Präsentation sowie einer Dokumentation zusammensetzt, gegenüber den Projekten zu verdeutlichen, wird die Note für die Bachelorarbeit bei der Berechnung der Gesamtnote § 6 Abs. 7 fachspezifische Prüfungsordnung doppelt gewichtet (s. Anlagenband, S. 64).



### 03 Studiengang Transformation Design

Im Masterstudiengang *Transformation Design* orientiert die Hochschule die Prüfungsformen an den Lehr- und Lernformen. Der Fokus liegt beim Masterniveau verstärkt auf Prüfungsformen, wie z. B. Hausarbeiten und Referaten, mit denen nicht nur der Zielerreichungsgrad der Lernergebnisse überprüft wird, sondern die Studierenden während der Erstellung der Prüfungsarbeiten lernen, Forschungsansätzen nachzugehen. Dabei verbinden die Studierenden aktuelle Diskurse mit eigenen Beobachtungen und Theoriebezügen. Zudem reflektieren sie dabei zugleich Praxisbezüge.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem für alle Studiengänge für transparent und die Regularien für angemessen. Die Gutachtergruppe erkennt die konzeptionelle Vorgehensweise an, die Kompetenzziele der Module, Prüfungsformen und Prüfungsbewertungen konsistent zu gestalten.

Die Prüfungen bewerten die Gutachtenden als modulbezogen und kompetenzorientiert. Aus den fachspezifischen Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen ist jeweils für alle Studiengänge eine hohe Regelungsklarheit in Bezug auf die zu leistenden Prüfungen ersichtlich, da die Prüfungsformen festgelegt sind.

Für die Überprüfung grundlegender Kompetenzen vor allem in den Grundlagenmodulen des ersten Studienjahres der Bachelorstudiengänge halten die Gutachtenden Klausuren bzw. Open-Book-Klausuren und für die praxisorientierten Module die Portfolio-Prüfung für die geeigneten Prüfungsformen. Sowohl für die Studiengänge der Visuellen Kommunikation als auch für die Designstudiengänge bewerten die Gutachtenden die Variabilität der Prüfungsformen für gut und für die jeweilige Fachkultur von der Art her für angemessen. Das gilt auch für die in den höheren Semestern des Bachelorstudiums und im Masterstudiengang gewählten Prüfungen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 2.4.1.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Das Beratungsangebot umfasst den gesamten Studierendenzyklus. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist eine Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle an der Hochschule. Ihr Beratungsangebot richtet sich an Studieninteressierte, Studienanfänger\*innen, Studierende, Absolvent\*innen, Eltern und Lehrer\*innen. Die ZSB bietet Unterstützung bei der Entscheidung für ein Hochschulstudium, Hilfestellung beim Einstieg ins Studium und Beratung bei studienbezogenen und fachübergreifenden Schwierigkeiten, die im Verlauf des Studiums auftreten können. Sie ist außerdem für die Organisation und Durchführung von Studieninformationstagen, Messepräsenzen sowie Erstsemester-Einführungsveranstaltungen verantwortlich. Im Bereich der Information und des Marketings findet eine enge Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule statt. Wichtige Beratungsleistungen übernehmen ferner auch die Mitarbeiter\*innen im Immatrikulations- und Prüfungsamt sowie die Fachstudienberatungen (Lehrende und Wiss. Dienste).

Das Studierendenwerk OstNiedersachsen bietet Studierenden eine Sozial- und Rechtsberatung sowie eine Psychotherapeutische Beratungsstelle (beispielsweise bzgl. Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums, Besonderheiten für Studierende beim Jobben, bei Versicherungen, Stipendien, Krediten und staatlichen Unterstützungsleistungen, Arbeits- und Konzentrationsstörungen oder akuten psychischen Krisen).



Damit Studierende erfolgreich in ihr Studium starten und Studienabbrüche vermieden werden können, hat die Hochschule bereits für die Orientierungsphase von Studieninteressierten die Produktion von Role-Model-Videos entwickelt, die Studieninteressierten einen Erwartungsabgleich mit den tatsächlichen Inhalten und Anforderungen der einzelnen Studiengänge ermöglichen sollen. Lehrende, Studierende höherer Semester und Alumni berichten über ihre Erfahrungen im jeweiligen Studiengang. Sogenannte „How-to-Tutorials“ erklären konkrete Verfahrensweisen, z. B. für die künstlerischen Aufnahmeverfahren.

Die Hochschule bietet in Veranstaltungen für Studienanfänger\*innen eine Einführung in die Studieninhalte, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der am Studiengang beteiligten Institutionen und die Studienstruktur. Zudem werden erste Informationen zu Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten gegeben. Die Studienanfänger\*innen werden bei Aufnahme ihres Studiums über die Möglichkeiten der Bibliotheksnutzung sowie über das Vorlesungsverzeichnis informiert. Letzteres ist über das elektronische Vorlesungsverzeichnis (eVV) online zugänglich.

Die Erstsemesterveranstaltungen finden i. d. R. eine Woche vor Vorlesungsbeginn statt, um die Möglichkeit für Rückfragen und rechtzeitige Problemlösungen zu gewährleisten. Zusätzlich stehen den Studierenden der ersten Semester jeweils im Wintersemester Tutor\*innen als Ansprechpersonen zur Seite, die die Hochschule zu diesem Zwecke beschäftigt. Sie vermitteln den neuen Studierenden die personelle, räumliche und organisatorische Struktur und organisieren Führungen über den Campus und in die Stadt. Im Verlauf des ersten Studiensemesters halten die Erstsemester-Mentor\*innen Kontakt zu den Erstsemestern und stehen bei Bedarf als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

Das Dezernat Studium und Lehre begleitet die Bewerbungsphase intensiv und unterstützt bei Nachfragen insbesondere Studierende mit Einschränkungen. Die Mehrzahl der Gebäude und Räumlichkeiten ist barrierefrei zugängig. Im Rahmen aktueller Baumaßnahmen wird der barrierefreie Zugang erweitert.

Über die Details zur Durchführung eines Auslandsaufenthalts informiert das International Office (IO) der Hochschule. Das IO pflegt die internationalen Kooperationen sowie die Mobilitätsnetzwerke der Hochschule. Ferner bietet es Beratung und Unterstützung für die internationalen Gäste der Hochschule an.

Der Bereich der Professionalisierung bereitet die Studierenden und Absolvent\*innen der HBK Braunschweig auf einen Einstieg in die Arbeitswelt vor. Angeboten werden u. a. Beratungen bzw. besondere Veranstaltungshinweise und eine Jobbörse.

Das Dezernat „Betrieb – Bau – Sicherheit“ berät alle Hochschulangehörigen in Fragen des Arbeits- und Umweltschutzes und stimmt die arbeitsmedizinische Betreuung ab. Unterweisungen informieren und qualifizieren Beschäftigte und Studierende mit dem Ziel eines sicheren und gesundheitsförderlichen Verhaltens. Maßnahmen, wie z. B. Gefährdungsbeurteilungen, webbasierte Informationsangebote oder gruppenspezifische Veranstaltungen, betrachtet die Hochschule als wichtige Grundlagen eines erfolgreichen Studiums.

Die Wissenschaftlichen Dienste sind verantwortlich für die Eingabe und Veröffentlichung der Lehrveranstaltungen in allen Vorlesungsverzeichnissen und betreuen das Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen über Stud.IP. Bei Anrechnungen von Auslandssemestern oder nach Studiengangswechseln übernehmen sie (zusammen mit der Institutsleitung und dem Prüfungsamt) das verwaltungstechnische Procedere der Anerkennung. Der Wissenschaftliche Dienst ist Ansprechpartner und Beratungsstelle, pflegt und kontrolliert die Modulkataloge in Abhängigkeit der jeweiligen Prüfungsordnung(en) und ist damit Schnittstelle zwischen Studierenden, Professor\*innen und Verwaltung.



Die fachspezifische Studienberatung findet im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden der Lehrenden statt. Hier werden die Studierenden im Hinblick auf Möglichkeiten thematischer Schwerpunktsetzungen sowie auf Praktika und Auslandsaufenthalte beraten. Die Wissenschaftlichen Dienste beantworten darüber hinaus in regelmäßigen Sprechstunden fachspezifische Fragen zur Organisation des Studiums. Studiengangsspezifische Informationen werden den Studierenden zudem über E-Mail-Verteiler der Studiengänge zugeschickt. Auf der Homepage der HBK Braunschweig sind alle wichtigen Informationen zur Organisation des Studiums wie z. B. zu den Prüfungsverfahren und -leistungen sowie die Formulare zur Dokumentation der Prüfungs- / Studienleistungen der einzelnen Studiengänge hinterlegt: <https://studium.hbk-bs.de/studiengaenge/>.

Die Studiengänge *Visuelle Kommunikation* als 1-Fach Bachelorstudiengang und *als Nebenfach* sind dem Institut für Visuelle Kommunikation zugeordnet und die Studiengänge *Design in der digitalen Gesellschaft* und *Transformation Design* dem Institut für Designforschung. Die Institute zeichnen sich verantwortlich für eine möglichst überschneidungsfreie Organisation des Studienbetriebs. Je interdisziplinärer bzw. verzweiter ein Studiengang ist, umso höher sind die Anforderungen an die beteiligten Lehreinheiten im Hinblick auf die Gewährleistung der Studierbarkeit (s. Selbstbericht, Seite 41).

Gemeinsam sorgen der Wissenschaftliche Dienst, der Institutsvorstand und die Geschäftsstellen der Institute für die Gewährleistung der Studierbarkeit und den Überblick über alle angebotenen Veranstaltungen durch die Organisation und Unterstützung der Lehrplanung sowie die Darstellung des Lehrangebots in den Vorlesungsverzeichnissen der Hochschule. In diesem Zusammenhang werden vom Dezernat Studium und Lehre von den beteiligten Studiengängen und Instituten die für das Studium relevanten Veranstaltungen abgefragt und hinsichtlich der Einhaltung von Ordnungen und Modulvorgaben geprüft.

Zudem organisieren die Geschäftsstellen die Ausgabe von Formularen, Studienhandbüchern und Infoblättern. Die Studierenden erhalten über die neu gestaltete Homepage sowie fachspezifische E-Mail-Verteiler aktuelle Informationen über ihren Studiengang.

Für die beiden Design-Studiengänge kann die Hochschule durch institutsinterne Absprachen Überschneidungen weitestgehend vermeiden mit einzelnen Ausnahmen bei Wahlangeboten.

Bei der Lehrplanung des 1-Fach-Bachelorstudiengangs sowie des Nebenfachs *Visuelle Kommunikation* werden in Abstimmung zwischen den Studiengangsverantwortlichen sowie den Wissenschaftlichen Diensten Anstrengungen unternommen, Überschneidungen zu vermeiden, was sich zum Teil aufgrund der Vielzahl, der an den Veranstaltungen beteiligten Studiengänge, nicht vollständig ausschließen lässt. Sofern möglich werden Alternativangebote unterbreitet (s. Selbstbericht, Seite 41).

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der HBK (<https://evv.hbk-bs.de/vv/>) sind die Lehrveranstaltungen für alle Studiengänge der Hochschule erfasst. Die Lehrveranstaltungen sind für die jeweiligen Studiengänge verschlüsselt und werden ca. sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die für sie geöffneten Lehrveranstaltungen entweder über die Verzeichnisstruktur oder über die Suchen-Funktion zu ermitteln. Auch die Lehrveranstaltungen der vorangegangenen Semester lassen sich so nachvollziehen. Im eVV finden sich auch Informationen zu den Anmeldemodalitäten für die einzelnen Lehrveranstaltungen. Über die webbasierte Lernplattform Stud.IP können Studierende und Lehrende Anmeldungen und die Bereitstellung von Dokumenten zu den Lehrveranstaltungen tätigen.

Die Modulprüfungen sind auf die Lernform sowie die zu erarbeitenden Kompetenzen ausgerichtet. Zur Prüfung dezidierter Kompetenzen sowie zur Entzerrung des Prüfungszeitraums und zur Ermöglichung



studienbegleitender Leistungen fordert die Hochschule in einigen Modulen Studienleistungen. Alle zu erbringenden Leistungen sind transparent in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs und in den fachspezifischen Anlagen zu den Prüfungsordnungen geregelt und einzusehen.

Alle Studiengänge umfassen pro Semester je nach individuellem Studienverlauf auf ca. 30 CP. Die studien-tische Einschätzung des Workloads wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben (s. Selbstbericht, a.a.O.).

Die Hochschule prüft die Studierbarkeit seit der Erstakkreditierung fortlaufend und ergreift Maßnahmen, wie z. B. die Anpassung von Ordnungen, um auf Evaluationsergebnisse zu reagieren. Dem Selbstbericht sind im Anlagenband exemplarische Evaluationsergebnisse angefügt (s. Anlagenband B, Anlage 8).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Beratungsangebot der Hochschule an die Studierenden allgemein und in Bezug auf die jeweiligen Studiengänge bewerten die Gutachtenden als angemessen. Sie loben die Maßnahmen der Hochschule, zum einen die Studiengänge bereits vor Studienbeginn mit Videos vorzustellen und zum anderen die Phase des Studieneinstiegs im ersten Semester mit Informationsveranstaltungen und Tutor\*innen zu unterstützen.

Die Gutachtenden begrüßen, dass sich die Hochschule intensiv mit der Studierbarkeit auseinandersetzt. Das zeigt sich ihnen beispielhaft in den im Anlagenband B, Seiten 148 bis 154 dargestellten Anpassungen des Workloads.

Für einzelne Wahl(pflicht)module scheint das Windhundprinzip zu gelten, d. h. dass der Zeitpunkt der Anmeldung zu Veranstaltungen über den Zugang der Studierenden bestimmt. Die Hochschule sollte bei dieser Art der Vergabe darauf achten, dass es unterschiedliche Voraussetzungen der Studierenden geben kann, um an diesen Verfahren erfolgreich teilzunehmen. Sie empfehlen, dass die Hochschule bei der Art der Vergabe von Kurs-, Studio- und Werkstattplätzen auf die Chancengerechtigkeit des Zugangs der Studierenden achten sollte.

Die Prüfungsdichte wird als angemessen angesehen. Für Prüfungen, die eine längere Bearbeitungsdauer umfassen, wird die Prüfungsdauer dem Eindruck der Gutachtenden nach klar an die Studierenden kommuniziert.

In Einzelfällen scheint die Notenvergabe teilweise sehr lange zu dauern und die E-Mail-Korrespondenz mit den Koordinatoren teilweise eher schwierig zu sein, um Notenübersichten zeitnah, z. B. für die Einholung von Stipendien, zu bekommen. Das scheint für die drei Bachelorstudiengänge 01, 02 und 04 zu gelten. Über die Begründungen von Prüfungsbewertungen in den Design-Projekten erfährt die Gutachtengruppe aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden, dass sich die Studierenden auf eigene Initiative ein Feedback einholen können und dass dieses üblicherweise nicht automatisch erfolgt. Im Masterprogramm schildern die Studierenden eine gute Feedback-Kultur, die sie sehr schätzen, was die Gutachtenden positiv zur Kenntnis nehmen. Die Studierenden berichten zudem, dass sie die Aktualität der online zur Verfügung gestellten konkreten Prüfungstermine gelegentlich vermissen. Die Gutachtenden empfehlen für die Bachelorprogramme Maßnahmen zu ergreifen, die auf ein zeitnahe Feedback auf die Ergebnisse und die Kommunikation der Bewertungen von Prüfungen hinwirken.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung schildern Studierende der Bachelorstudiengänge Schwierigkeiten, Praktikumsplätze von kurzer Dauer zu finden, wie es für das Modul „Praktikum“ mit einem Umfang von 150 Stunden regulär vorgesehenen ist. Das entspricht je nach Organisation der Stundenverteilung einer



Praktikumsdauer von ca. vier bis sechs Wochen. Die Gutachtenden begrüßen die Möglichkeit, dass die Studierenden mit dem Modul „Praktikums-Erweiterung“ die Dauer dieses kurzen Praktikums auf das Doppelte verlängern können. Nicht nur vor dem Hintergrund eines Bachelorlevels halten die Gutachtenden Praktika von einer Dauer weniger als drei Monate für relativ kurz, um erkenntnisbringende Eindrücke von einem beruflichen Umfeld zu erhalten. Idealerweise könnte das Praktikum nach ihrer Auffassung eher noch länger dauern. Die Änderung der Praktikumsdauer müsste dann mit der Einhaltung der Regelstudienzeit konzeptionell vereinbar sein. Bei der Vor-Ort-Begutachtung halten einige Bachelorstudierende des Studiengangs (02) *Design in der digitalen Gesellschaft* die zeitliche Organisation eines dreimonatigen Praktikums im Studienverlauf zwar konzeptionell, aber nicht realistisch überschneidungsfrei studierbar. Es sei immer eine große Herausforderung, das Praktikum mit der Erstellung von Werkstücken und ggf. einem Auslandsaufenthalt zu vereinbaren. Die Gutachtenden empfehlen, die Dauer und die zeitliche Organisation der Module „Praktikum“ (Pflichtbereich) und „Praktikums-Erweiterung“ (Wahlpflichtbereich) zu überdenken und dabei auf die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu achten (vgl. Anlagenband B, Seite 176 f. und 180 f., Modulbeschreibungen).

Im Studiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* erstellen die Studierenden als Prüfungsbestandteile u. a. Werkstücke und Entwürfe. Es scheint teilweise von einigen Lehrenden erwartet zu werden, dass diese Arbeiten in den vorlesungsfreien Zeiten erfolgen, u. a. weil dann die Auslastung der Werkstätten geringer ist und diese nicht durch den Vorlesungsbetrieb ausgelastet sind. Dieser Vorteil der frei zugänglichen Werkstätten hat den Nachteil, dass die Studierenden über längere Phasen in den vorlesungsfreien Zeiten mit dem Studium befasst sind. Die Studierenden berichten von ihrem Eindruck, dass sie in den höheren Semestern faktisch keine vorlesungsfreie Zeit haben und dadurch u. a. ihre Möglichkeiten für die zeitliche Lage von Praktika und Auslandsaufenthalten eingeschränkt sei. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule über die exemplarischen Studienverlaufspläne hinaus, Lösungsmodelle für die zeitliche Planung der Erstellung von Werkstücken in Verbindung mit Vorlesungen, Praktika (insbesondere mit erweitertem Umfang) und Auslandsaufenthalten im Studienverlauf bereit zu stellen.

Kritisch diskutiert die Gutachtendengruppe die ihrem Eindruck nach fehlende Transparenz des Umstrukturierungsprozesses. Lehrende und Studierende belastet für eine gute Studierbarkeit die Unsicherheit, welche Personen im nächsten Studienjahr für die Lehre und Abnahme von Abschlussprüfungen oder für Projekte zur Verfügung stehen. Die Studierenden möchten wissen, wer ihre Praxen, Seminare und Prüfungen betreut. Für eine bessere Planbarkeit könnte allen Statusgruppen von der Hochschulleitung – sofern möglich – die Information gegeben werden, wie lange sie mit der Vertretung der Lehre beauftragt sind. In dieser Auf- und Umbruch-Situation empfehlen die Gutachtenden, jedes Semester ein „Onboarding“ mit Informationen anzubieten, um darüber zu informieren, was im kommenden Semester in welcher Besetzung geplant ist.

Die Auswertung der Tabellen des Akkreditierungsrats zeigt im Bachelorstudiengang *Visuelle Kommunikation* eine ca. 60 %ige und im Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* eine ca. 50 %ige Abschlussquote in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester. Die Gutachtenden sehen diese längeren Studienzeiten teilweise in der künstlerisch-gestaltenden Fachkultur bedingt, denn die Studierenden feilen an der Qualität ihrer künstlerischen Projekte bzw. Werkstücke, was typischerweise Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Hochschule sollte jedoch nach Auffassung der Gutachtenden nicht darin nachlassen, unter Beteiligung der Studierenden noch besser zu evaluieren, worin die Gründe für eine verlängerte Studiendauer bestehen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Gründe, die ggf. die Erstellung von Werkstücken und Projekten, die Ansprüche an deren Qualität, die zur Verfügung stehenden Studio- und



Werkstattplätze betreffen, sollten hinterfragt werden, damit diese Rahmenbedingungen künftig ggf. weniger studienzeitverlängernd wirken.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule für den Bachelorstudiengang *Design in der digitalen Gesellschaft* über den exemplarischen Studienverlaufsplan hinaus, Lösungsmodelle für die zeitliche Planung der Erstellung von Werkstücken in Verbindung mit Vorlesungen, Praktika und Auslandsaufenthalten im Studienverlauf bereit zu stellen.
- Die Hochschule sollte auf die Aktualität der online zur Verfügung gestellten Prüfungstermine achten.
- Die Gutachtenden empfehlen für die Bachelorprogramme Maßnahmen zu ergreifen, die auf ein zeitnahe Feedback auf die Ergebnisse und die Kommunikation der Bewertungen von Prüfungen hinwirken.
- Die Gutachtenden empfehlen, die Dauer und die zeitliche Organisation der Module „Praktikum“ (Pflichtbereich) und „Praktikums-Erweiterung“ (Wahlpflichtbereich) zu überdenken und dabei auf die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu achten.
- In dieser Auf- und Umbruch-Situation empfehlen die Gutachtenden, jedes Semester ein „Onboarding“ mit Informationen anzubieten, um darüber zu informieren, was im kommenden Semester in welcher Besetzung geplant ist.
- Nach Auffassung der Gutachtenden sollte die Hochschule nicht darin nachlassen unter Beteiligung der Studierenden, die Gründe für deren verlängerte Studiendauer herauszufinden und Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

#### 2.4.1.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Keiner der Studiengänge hat einen besonderen Profilanspruch im Sinne des § 12 Abs. 6 MRVO. Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### 2.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

#### 2.5.1.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

##### Sachstand

Die Hochschule ist an folgenden drittmittelgeförderten Forschungsprojekten beteiligt (s. Anlagenband Tabelle 9, Seite 410):

Auftraggeber / Zuwendungsgeber	Projekttitel	Laufzeit		Fördersumme (in Euro)
DFG	SCENAIR-2050 (ExCI SE2A)	01.01.2021	31.12.2024	359.312
BMBF	energy4Agri	01.12.2019	31.08.2023	308.518

Darüber hinaus beteiligen sich die Lehrenden der Studiengänge (01) und (04) fortlaufend an künstlerischen Projekten im In- und Ausland, wodurch kontinuierlich aktuelle Impulse in ihre Lehre fließen (s. Selbstbericht, Seite 45). Diese inhaltlichen Anregungen durch die Lehrenden geben jeweils aktuelle



Impulse für den Kurs- bzw. Studiokontext und bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Arbeitsvorhaben stets vor neuen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln (a.a.O.). Durch die Vermittlung von Techniken und künstlerisch-gestalterischen Fertigkeiten erhalten die Studierenden zudem fortlaufend Unterstützung in der praktischen Umsetzung und Dokumentation eigener Projekte.

Für die Design-Studiengänge (02) und (03) ergibt sich die Aktualität der Themen und Theorien im Bereich der design (-wissenschaftlichen) Module durch die Forschungs- und Projektätigkeiten der Lehrenden und ihre Verankerung in den nationalen und internationalen fachspezifischen Diskursen (s. Selbstbericht, a.a.O.). Dies gilt gleichermaßen für die medienwissenschaftlichen Module. Die verschiedenen Professuren bringen variierte Projektansätze und design(-wissenschaftliche) Hintergründe für die Arbeit in unterschiedlichen Kontexten der Lehre mit. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass neue bzw. verschiedenartige Impulse in die Lehrveranstaltungen einfließen.

Für alle Studiengänge bringen darüber hinaus die teilweise semesterweise wechselnden Lehrbeauftragten aktuelle Bezüge aus der Berufswelt in die Veranstaltungen ein.

Die Profile der in die Lehre und in die Projekte involvierten Lehrenden, die aufgrund ihrer fachlichen Herkunft und ihrer Lehr- und Forschungsschwerpunkte die notwendige wissenschaftliche und gestalterische Kompetenz mitbringen, bieten die ideale Voraussetzung, um die Studierenden an methodische und gestalterische Fragestellungen, an material- und ingenieurwissenschaftliche Problemfelder, an analytisches, kritisches und kreatives Denken, an relevante und innovative Lösungsansätze und interdisziplinäre Teamarbeit heranzuführen und sie anzuleiten, ihre Lösungsvorschläge kritisch zu bewerten und adäquat in die Praxis umzusetzen.

Aktuelle didaktische Entwicklungen werden über Weiterbildungen, Beratungen und Lehrprojekte aufgenommen (a.a.O.).

Durch kontinuierliche Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen erhält die Hochschule zudem studentische Rückmeldungen, auf welche die Hochschule auch außerhalb von Reakkreditierungsverfahren auf eine kontinuierliche Weitereinwicklung der Studiengänge im Sinne der Studierenden hinwirken kann (s. Selbstbericht, Seite 46).

Der Professionalisierungsbereich dient dem Abgleich und der Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der Berufsvorbereitung. Die didaktischen Szenarien sind dementsprechend zumeist projekt- und anwendungsorientiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe kann sich anhand des Selbstberichts der Hochschule und der Gespräche mit Lehrenden in der Vor-Ort-Begutachtung von der kontinuierlichen Aktualität und Weiterentwicklung der Lehre überzeugen. Sie begrüßen, dass über die Beteiligung von Lehrenden an nationalen und internationalen Projekten neue Impulse in die Lehre fließen.

Die von der Hochschule aufgezeigten Forschungsaktivitäten der Professor\*innen können überzeugen und die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel, dass Aktualität und Adäquanz des Programmkonzepts für alle Studiengänge gegeben sind.

Insbesondere wird aus der berufspraktischen Perspektive beurteilt, dass gerade die Studiengänge (02) *Design in der digitalen Gesellschaft* und (03) *Transformation Design* aktuelle Themen ansprechen und damit für Unternehmen zu attraktiven Absolvent\*innenprofilen führen.



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.5.1.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Da es sich bei den zu akkreditierenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit Lehramtsbezug handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

## 2.6 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Hochschule hat dem Selbstbericht ihre Evaluationsordnung mit dem Stand 05.02.2019 beigefügt (s. Anlagenband B, Anlage 7, Seite 368 ff.). Darin heißt es in „**§ 2 Ziele**“

- (1) *Die Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) hat die ständige Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre zum Ziel.*
- (2) *Die Evaluation dient der Gewinnung von Erkenntnissen, die für die Steuerung der Hochschule in Studium und Lehre von Bedeutung sind. Sie liefert Informationen, die für die Weiterentwicklung des Lehrangebots in den Studiengängen, für die Personalentwicklung, für die Planung von pädagogischen und didaktischen Fortbildungsaktivitäten der Lehrenden und für die Bemessung von Leistungszulagen in der Besoldung relevant sind.*
- (3) *Die Evaluation schafft eine solide Basis für konstruktive Diskussions- und Abstimmungsprozesse innerhalb der Hochschule und befähigt die Hochschule zur fundierten Außendarstellung der Qualität der Lehre.*
- (4) *Die Lehrevaluation ermöglicht die Begutachtung und Bewertung der Erfüllung der Aufgaben der HBK Braunschweig in der Lehre gemäß § 5 Abs. 1 NHG.“*

Die Evaluation stellt einen wesentlichen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der HBK Braunschweig dar (s. Evaluationsordnung, § 3, a.a.O.).

Die Änderungen, die vor und mit der Reakkreditierung vollzogen werden, erfolgen aufgrund der Auswertung der Gespräche und Evaluationen (s. Selbstbericht, Seite 46/47). Durch die fachnahe Studienberatung, den Wissenschaftlichen Dienst sowie die Geschäftsstelle und den studentischen E-Mail-Verteiler, gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Studierenden, jederzeit auf konkrete Probleme und Missstände hinzuweisen.

Im Kontext der Reakkreditierung fanden ergebnisoffene Gespräche mit Studierenden statt, die in die aktuellen Änderungen der Curricula eingeflossen sind. In den Kapiteln 3.2.2, 3.2.5 und 3.2.8 stellt die Hochschule diese Änderungen mit Bezug auf die hier zu akkreditierenden Studiengänge dar.

Die Hochschule führt zentrale Evaluationen durch. Von 2009 – 2018 verwendete die Hochschule die Angebote des Studienqualitätsmonitors (SQM) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz. Das Feedback der Studierenden zum SQM 2018 führte zur Anpassung der Instrumente auf die spezifischen Bedürfnisse des Studienganges der Hochschule, da mit dem SQM u. a. die Anforderungen an künstlerisch-gestaltende Studiengänge nicht abgebildet werden konnten. Vor diesem Hintergrund wurde die Studiengangsevaluation in Zusammenarbeit von Hochschulleitung, Studiendekan, Instituten / Studiengangsvertretungen, Studierenden und der Evaluationsbeauftragten überarbeitet, um ein passgenaues Tool für die Gewinnung von Informationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Hochschulstrukturen zu erarbeiten. Seit dem Sommersemester 2021 wird die zentrale Befragung der Studierenden mittels des dabei entstandenen Fragebogens als HBK-interne Onlinebefragung mit der Evaluationssoftware evasys durchgeführt (vgl. Anlagenband, Anlage 8.1).



Die Lehrenden und Werkstattleiter\*innen der Hochschule führen mindestens einmal jährlich Lehrevaluationen (per Fragebogen oder im Gespräch) durch. Seit dem Wintersemester 2018/19 werden gemäß § 7 Abs. 2 der Evaluationsordnung zwei Instrumente für die Lehrevaluationen eingesetzt: Zum einen haben die Studierenden in den letzten beiden Semesterwochen die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen und Werkstattkurse über eine Onlineplattform (Stud.IP / evasys) zu evaluieren. Zum anderen werden alle drei Semester alle Lehrveranstaltungen und Werkstattkurse online mit der Unterstützung von evasys, seit dem Sommersemester 2023 mittels der im Jahr 2022 neu eingeführten Stud.IP-evasys-Schnittstelle evaluiert.

Um den Rücklauf zu erhöhen, wurde der Evaluationstermin, wo möglich, auf die jeweils (vor)letzte Kursstunde gelegt. Die Lehrenden und Werkstattleiter\*innen sollen den Studierenden während der Stunde Zeit für die Evaluation geben. Die Laufzeit der Evaluationen beträgt darüber hinaus jeweils fünf Tage. So wird auch Studierenden, die in der Stunde, in der evaluiert wird, kein mobiles Endgerät bei sich haben, genügend Zeit für die Evaluation gegeben (s. Selbstbericht, Seite 47).

Bei lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationsberichten hat die Hochschule die Anonymitätsgrenze auf mindestens sieben Umfrageteilnehmer\*innen festgelegt. Bei weniger als sieben Teilnehmer\*innen werden den Lehrenden / Werkstattleiter\*innen in Abstimmung Tendenzen der Lehrevaluationen übermittelt oder, wenn Lehrende / Werkstattleiter\*innen im Wintersemester 2021/22 bzw. Sommersemester 2023 mehr als eine Veranstaltung angeboten hatten, zusammenfassende Berichte für mehrere Veranstaltungen erstellt. Einzelevaluationen mit weniger als sieben Teilnehmer\*innen sind Teil der studiengangsweiten Evaluationsberichte und sind dadurch auch in die Ergebnisauswertung in Anlage 8.2 eingeflossen (s. Selbstbericht, a.a.O.).

Die Lehrenden und Werkstattleiter\*innen sollen die Evaluationsergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsbewertungen interpretieren und daraus ggf. Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des curricularen bzw. modularen Bezugs ableiten. Gemäß § 7 Abs. 7 der Evaluationsordnung informieren sie die Studierenden über die Ergebnisse [...] und diskutieren die Konsequenzen der Evaluation spätestens zu Beginn des folgenden Semesters mit den Studierenden in ihren jeweiligen Veranstaltungen. Sie geben der / dem Studiendekan\*in zu Beginn des folgenden Semesters ihre Schlussfolgerungen und eingeleiteten Maßnahmen bekannt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse über den Evaluationsbericht in den Qualitätskreislauf ein.

Die Absolvent\*innenbefragungen der Hochschule zielen darauf ab, einen Überblick über die aktuellen beruflichen Situationen der Ehemaligen nach ihrem Abschluss an der Hochschule zu erhalten. Die gewonnenen Informationen sollen helfen, rückblickende Bewertungen des Studiums mit den zukünftigen Planungen der Hochschule im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Studiengänge zu verbinden. Die Absolvent\*innenbefragungen im Herbst 2019 (Abschlussjahrgang 2018) erfolgte als hausinterne Befragung. Eine Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragungen der Designstudienfächer ist dem Selbstbericht angefügt (s. Anlagenband B, Anlage 8.3.).

Um den Kontakt mit den Absolvent\*innen zu erhalten, führt die Hochschule Alumnitage bzw. Absolvent\*innenfeiern durch. Das Zusammenkommen von Studierenden und Ehemaligen soll die Möglichkeit bieten, ein individuelles Feedback zu allgemeinen und speziellen Fragen rund um Studium und Berufseintritt zu geben und den Weg für niedrigschwellige Kontaktaufnahmen sowie gemeinsame Projekte zu ebnen.



## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung wird deutlich, dass die beteiligten Studierenden die Studienprogramme und die im Selbstbericht dargestellten geplanten Änderungen kennen. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung gehörten Studierenden zeigen ein starkes Interesse, an Veränderungsprozessen beteiligt zu werden. Sie sind ebenso wie die Lehrenden unzufrieden mit der Situation, dass sie zum Stand der Umstrukturierungsfragen des Design-Bereichs keine Informationen erhalten und fühlen sich diesbezüglich nicht gehört. Den Gutachtenden wird mitgeteilt, dass diese Beratungen von externen Expert\*innen derzeit nicht hochschulöffentlicht geführt werden. Diese besonderen Umstände werden die Gutachtenden im Kontext dieser Programmakkreditierungen nicht berücksichtigen können.

Das Konzept des Qualitätsmanagements der Hochschule nimmt die Gutachtendengruppe als angemessen zur Kenntnis. Sie kann aus den Gesprächen mit den Studierenden erkennen, dass diese überwiegend einen guten Kontakt zu den Lehrenden haben. Die Kommunikation und Zusammenarbeit scheint dem Eindruck der Gutachtenden nach vor allem im Masterstudiengang *Transformation Design* sehr gut zu funktionieren.

Die Gutachtenden loben die transparente Darstellung aller curricularen Veränderungen im Selbstbericht, die die Hochschule im Kontext des jetzigen Akkreditierungsverfahren für die einzelnen Studiengänge vornimmt (s. Selbstbericht, Seiten 15 ff.). Die Gutachtenden gehen dabei von der Inkraftsetzung der dargelegten Änderungen aus.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ihre Erfahrungen zu zentralen Evaluationen mit SQM ausgewertet und bewertet hat, dass diese aus ihrer Sicht u. a. für die künstlerisch-gestaltenden Studiengängen weniger geeignet sind. Seit 2018 verwendet die Hochschule daher das Befragungs- und Auswertungstool „evasys“.

Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen und daraus abgeleitete Maßnahmen bewerten die Gutachtenden als gesichert.

Die Erfolgsquoten in der Regelstudiendauer plus zwei Semester sind beim Masterstudiengang (03) Transformation Design mit über 80 % sehr hoch. Bei der Vor-Ort-Begutachtung sprechen die Programmverantwortlichen von einer nahezu 100 %igen Abschlussquote. Bei den Bachelorstudiengängen sehen die Abschlussquoten in Regelstudiendauer plus zwei Semestern etwas weniger zufriedenstellend aus. Wie im Abschnitt zur Studierbarkeit in diesem Bericht dargestellt ist, sehen die Gutachtenden hier mit mehreren Empfehlungen Verbesserungspotential (vgl. Abschnitt 2.4.1.6 in diesem Bericht).

Insgesamt sind die Gutachtenden überzeugt, dass für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge der Studienerfolg gesichert ist.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Hochschule macht sich die Position der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu eigen, dass Exzellenz in Kunst und Wissenschaft Diversität und Originalität braucht (s. Selbstbericht, Seite 49). Sie hat seit 2019 die hauptamtliche Stelle für Gleichstellung eingerichtet, die beauftragt ist, das Querschnittsthema Gleichstellung an der Hochschule zu vertreten. Die Aktivitäten dieser Stelle sind unter <https://www.hkb-bs.de/organisation/gleichstellungsbeauftragte/> veröffentlicht. Die Gleichstellungsbeauftragte hat ein



Erst- und Verweisberatungsangebot für alle HBK-Angehörigen zu gleichstellungsrelevanten Fragen eingerichtet.

Die Hochschule erklärt Vielfalt und Chancengerechtigkeit zu ihren übergreifenden und zentralen Zielen (vgl. Selbstbericht, Seite 49). Ihre erklärten Handlungsfelder sind dabei die Steigerung von Frauenanteilen in den Qualifizierungsstufen, in denen sie unterrepräsentiert sind, die Verbesserung der Karriere- und Personalentwicklung auf dem Weg zur Professur, die gendergerechte Akquirierung und Unterstützung von wissenschaftlichem und künstlerischem Nachwuchs, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf, die Unterstützung von Studierenden und Mitarbeiter\*innen mit Behinderung und aus dem Ausland sowie die Öffnung der Hochschule für Studierende ohne Abitur.

Die Hochschule hat 2019 eine „Gewaltschutzrichtlinie zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ in Kraft gesetzt (s. <https://www.hbk-bs.de/organisation/gleichstellungsbeauftragte/>). Wie darin beschrieben, finden jährlich zu den Themen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsworkshops statt (a.a.O.). Es werden sowohl von Studierenden, Lehrenden, der Gleichstellungsbeauftragten als auch der Hochschule selbst Veranstaltungsreihen sowie Tagungen mit Vortragenden zu Geschlechter- und Diversitätsgerechtigkeit durchgeführt (s. Selbstbericht, Seite 49).

In der Nachwuchsförderung und bei Berufungen legt die Hochschule einen besonderen Fokus auf Künstler\*innen und Wissenschaftler\*innen, die die Themen Gender und Diversität in ihre Arbeit integrieren. Das Dorothea-Erxleben Stipendium zur Förderung des weiblichen, künstlerischen Nachwuchses wird um den Aspekt der Diversitätsförderung weiterentwickelt. Dabei bildet dieses Programm einen wichtigen Qualifizierungsweg der Hochschule im Rahmen der Gleichstellungspolitik sowie der Internationalisierung (s. Selbstbericht, Seite 50).

Im Rahmen des Zukunftstags und der Kontaktstage zwischen Schüler\*innen / Studierenden / Ehemaligen an der Hochschule erfolgt die Umsetzung einer aktiven Studierendenakquise mit besonderem Fokus auf Geschlechter- und Bildungsgerechtigkeit (s. Selbstbericht, Seite 50).

Über Veranstaltungen des Moduls „Forum HBK+“ können sich die Studierenden des Bachelorstudiengangs Visuelle Kommunikation ab dem Wintersemester 2024/25 die Themen Geschlecht und Diversität sowie damit zusammenhängende Aspekte erschließen (a.a.O.).

In der nächsten Akkreditierungsperiode plant die Hochschule die weitere Verstärkung der Maßnahmen zur Gleichstellung (a.a.O.):

- Die Hochschule hat einen Gleichstellungsplan entwickelt. Dieser ist aktuell (Stand März 2024) veröffentlicht.
- Durch die Entwicklung von Anti-Bias-Ansätzen plant die Hochschule die vorurteilsfreie Beurteilung von künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen und Forschungsvorhaben zu sichern. Dabei wird die Hochschule den Empfehlungen der Landeskonferenz der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten (LaKoG) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Folge leisten.
- Der Ausbau, die Stärkung und die Verfestigung familiengerechter Infrastruktur sowie Angebote wird in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus rücken.
- Die Hochschule sieht sich in all ihren Aktivitäten den Zielen der Inklusion verpflichtet. Dazu gehören u. a. auch die Stärkung barriearärmer Infrastruktur im Bau und in den digitalen Angeboten an der Hochschule.



Die Regelungen für einen Nachteilsausgleich, auch im Falle von familiären Verpflichtungen und besondere Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz und des Bundesereziehungsgeldgesetz sind in §§ 11 und 12 der Bachelorprüfungsordnung und der Masterprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlagenband, Seiten 12 und 75). Adressat und zuständig für die Entscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Solche Entscheidungen werden in schriftlicher Form mitgeteilt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erkennen, dass sich die Hochschule der Wichtigkeit der Themen Gleichstellung und Nachteilsausgleich bewusst ist und diese Themen in ihren Aktivitäten berücksichtigt. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule 2019 eine hauptamtliche Gleichstellungsstelle eingerichtet hat und hält diese auch für erforderlich. Denn die Pläne der Hochschule zur Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen sind den im Selbstbericht genannten Plänen nach vielfältig. Der Umsetzungsgrad dieser Pläne könnte in der nächsten Reakkreditierung der Programme in den Fokus gerückt werden.

Besonders lobend heben die Gutachtenden hervor, dass die Themen bereits in den Studienauftaktwochen mit einem Workshop „let's talk“ angesprochen werden. In Studierendenprojekten können die Themen der Gleichstellung und Diversität zudem auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Positiv fällt den Gutachtenden zudem auf, dass bereits auf der Startseite der Website der Hochschule ein Link eingerichtet ist mit der Frage „Was tun bei Diskriminierung und Gewalt?“ (vgl. <https://www.hbk-bs.de/organisation/was-tun-bei-diskriminierung-und-gewalt/>). Dadurch ist dieses Thema sichtbar und das Beratungs- und Hilfsangebot gut zugänglich.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung wird den Gutachtenden deutlich, dass sich die Hochschule hinsichtlich der über Visualität funktionierenden Module in einem Zielkonflikt befindet, so z. B. in den Werkstätten, die nicht uneingeschränkt bei Seheinschränkungen zu nutzen sind. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, für die Barrierefreiheit der Website der Hochschule zu sorgen. So fällt auf, dass aktuell das Vorlesungsverzeichnis nicht über Tastatureingaben einsehbar ist. Bildbeschreibungen fehlen. Das Angebot der Hochschule sollte im übertragenen Sinne „sichtbar“ gemacht werden.

Die Hochschule erklärt bei der Vor-Ort-Begutachtung, dass sie einen vollständigen Nachteilsausgleich für die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Studierenden nicht ausgleichen kann. Die Gutachtenden nehmen jedoch positiv wahr, dass die Hochschule für Materialkosten bei Projekten die Studienqualitätsmittel in Niedersachsen nutzt, um den Studierenden aus den Studienkosten teilweise Materialien zu erstatten; z. B. für Kosten in der Druckerei hat die Hochschule einen Etat für Studierende; um Ihnen die finanzielle Belastung zu erleichtern. Studierende wissen das (bis 100 Euro im Semester).

Die Regelungen für den Nachteilsausgleich bewerten die Gutachtenden als angemessen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Website der Hochschule barrierefreier gestalten.

## 2.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Bei den Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Das Kriterium ist nicht einschlägig.



## 2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

In keinem der zu akkreditierenden Studiengänge werden Studienbestandteile an nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt, weshalb dieses Kriterium hier nicht einschlägig ist.

## 2.10 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Für die Studiengänge 01, 02 und 03 ist dieses Kriterium nicht einschlägig, weil für die Durchführung des Curriculums keine hochschulische Kooperation stattfindet.

### 04 Teilstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach

#### Sachstand

Der Bachelorstudiengang (04) *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* (Teilstudiengang) kann mit den Hauptfächern

- Darstellendes Spiel (ohne Lehramtsfunktion) (HBK Braunschweig),
- Kunstwissenschaft (HBK Braunschweig) oder
- Medienwissenschaften (Kooperationsstudiengang HBK und TU Braunschweig)

kombiniert werden. Die Hochschule gibt im Selbstbericht daher an, dass eine hochschulische Kooperation besteht. Diese besteht zur Technischen Universität Braunschweig (s. Selbstbericht, Seite IX).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule muss die Art und den Umfang ihrer Kooperation mit der TU Braunschweig für den Studiengang 04) *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* in der Kombination zum Fach Medienwissenschaften gemäß § 20 MRVO dokumentieren. Sie ist in diesem Studiengang nicht die gradverleihende Hochschule. Ein aussagekräftiger unterzeichneter Kooperationsvertrag liegt vor.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.11 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Da es sich bei keinem der Studiengänge um Berufsakademieausbildungsgänge handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.



### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule durchlief im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung eine kleine Qualitätsschleife. Sie ergänzte und änderte den Selbstbericht und einzelne Anlagen durch kleinere qualitätsverbessernde redaktionelle Anpassungen.

Nach der Begehung reichte die Hochschule für den Bachelorstudiengang (04) *Visuelle Kommunikation als Nebenfach* (Teilstudiengang) auf Anfrage der Gutachtenden einen Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig aus 2015 und Anlagen in der aktuellen Fassung nach.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Musterrechtsverordnung gemäß Art. 4 Abs. 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVo)  
vom 30.07.2019

#### 3.3 Gutachter\*innen

##### a) Hochschullehrer\*innen

Prof. Dr. Benjamin Beil, Professur für Medienwissenschaft mit Schwerpunkt Digitalkulturen an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Susanne Ritzmann, Professur für Nachhaltige Produktgestaltung und -entwicklung, Kunsthochschule Kassel

Prof. Dr. Jan-Henning Raff, Professur für Design an der HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft Berlin

##### b) Vertreter der Berufspraxis

Oliver Steinert, Dipl.-Designer, Geschäftsführer Logoform GmbH, Leipzig

##### c) Studierendenvertretung

Marko Kagioglidis, Masterstudiengang Produkt Design MA, Universität der Künste Berlin, zuvor integriertes Design BA an der Hochschule für Künste Bremen



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### 01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und 04 Bachelorteilstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: HBK, 1-Fach-Bachelor Visuelle Kommunikation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/23	22	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0				0		0%
WS 2021/22	17	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%			0%			0%
WS 2020/21	24	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%			0%			0%
WS 2019/2020	23	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0%			0%			0%
WS 2018/2019	24	19	0	0	0%	4	4	17%	4	4	16,67%
SS 2018	0	0	0	0	0%			0%			0%
WS 2017/2018	18	14	4	4	22%	5	4	28%	7	5	38,89%
SS 2017	0	0	0	0	0%			0%			0%
WS 2016/2017	22	18	0	0	0%	5	5	23%	8	8	36,36%
SS 2016	0	0	0	0	0%			0%			0%
WS 2015/2016	23	17	2	1	9%	3	1	13%	9	7	39,13%
<b>Insgesamt</b>	<b>173</b>	<b>141</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3%</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>10%</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>16,18%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

kohortenbezogenen

Abschlussquote:

AbsolventInnen, die

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: HBK, 1-Fach-Bachelor Visuelle Kommunikation

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	8	1	0	0	0
SS 2022	1	1	0	0	0
WS 2021/22	2	2	0	0	0
SS 2021	5	3	0	0	0
WS 2020/21	6	4	0	0	0
SS 2020	3	2	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	3	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: HBK, 1-Fach-Bachelor Visuelle Kommunikation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	0	3	2	4	9
SS 2022	0	0	1	1	2
WS 2021/22	0	1	0	3	4
SS 2021	4	0	3	1	8
WS 2020/21	0	6	0	4	10
SS 2020	0	0	5	0	5
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	0	0	0	3
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.

## 02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: HBK, 1-Fach-Bachelor Design in der digitalen Gesellschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2021/2022	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2020/2021	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2019/2020	8	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2018/2019	6	5	0	0	0%	1	0	17%	3	2	50,00%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2017/2018	10	7	2	2	20%	5	4	50%	5	4	50,00%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2016/2017	9	3	0	0	0%	2	1	22%	4	2	0,00%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
WS 2015/2016	9	2	0	0	0%	1	0	11%	2	0	22,22%
<b>Insgesamt</b>	<b>56</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4%</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>16%</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>25,00%</b>



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: HBK, 1-Fach-Bachelor Design in der digitalen Gesellschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	1	2	0	0	0
WS 2021/2022	0	1	0	0	0
SS 2021	0	3	0	0	0
WS 2020/2021	3	1	0	0	0
SS 2020	1	4	0	0	0
WS 2019/2020	1	3	0	0	0
SS 2019	0	2	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: HBK, 1-Fach-Bachelor Design in der digitalen Gesellschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	2	1	3
WS 2021/2022	0	1	0	0	1
SS 2021	0	2	0	1	3
WS 2020/2021	0	2	0	2	4
SS 2020	2	0	2	1	5
WS 2019/2020	0	2		2	4
SS 2019	0	1	1	0	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.

### 03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.)

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: HBK, Masterstudiengang Transformation Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	11	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/22	15	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	19	15	1	1	5%	4	4	21%	4	4	21,05%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	15	13	6	6	40%	6	6	40%	7	7	46,67%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	13	9	0	0	0%	4	3	31%	8	7	61,54%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	11	10	0	0	0%	3	3	27%	7	7	63,64%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	13	6	3	2	23%	5	3	38%	7	3	53,85%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	10	6	0	0	0%	2	1	4%	4	2	40,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>107</b>	<b>78</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9%</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>22%</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>34,58%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

kohortenbezogenen

Abschlussquote:

AbsolventInnen, die

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: HBK, Masterstudiengang Transformation Design

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	4	1	0	0	0
SS 2022	3	0	0	0	0
WS 2021/22	2	1	0	0	0
SS 2021	9	1	0	0	0
WS 2020/21	4	2	0	0	0
SS 2020	0	5	0	0	0
WS 2019/2020	2	2	0	0	0
SS 2019	5	4	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	4	1	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: HBK, Masterstudiengang Transformation Design

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 <sup>1)</sup>	0	3	1	1	5
SS 2022	1	0	0	2	3
WS 2021/22	0	0	2	1	3
SS 2021	6	1	2	1	10
WS 2020/21	0	3	0	4	7
SS 2020	0	0	4	1	5
WS 2019/2020	0	3	0	1	4
SS 2019	0	1	2	5	8
WS 2018/2019	0	1	0	0	1
SS 2018	3	2	0	0	5
WS 2017/2018	0	2	0	0	2
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die coronabedingte individuelle Regelstudienzeit (ISRZ) wurde nicht berücksichtigt.

### 04 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation als Nebenfach

Die Erfassung der Abschlussquote, der Notenverteilung und der Studiendauer erfolgt nicht im Nebenfach, sondern im Hauptfach, das hier nicht Gegenstand der Akkreditierung ist.



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	10.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertretung des Qualitätsmanagements, Verfasser*innen des Selbstberichts, Studierende und Absolvierende, Hochschullehrende sowie wissenschaftliche Mitarbeitende und Werkstattmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, diverse Werkstätten, wie z. B. die künstlerische Grundlagenwerkstatt, Fotowerkstatt, Greenscreen-Labor, Buchbinderei, Papierwerkstatt, Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Galerie, Montage-Halle, Malsaal, Typografie-Werkstatt, PC-Raum, Repowerwerkstatt (Plotter, Scanner) sowie Mensa, Bibliothek

**01 Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.), 02 Bachelorstudiengang Design in der digitalen Gesellschaft (B.A.), 03 Masterstudiengang Transformation Design (M.A.) und 04 Bachelorteilstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) (Nebenfach)**

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA; danach bis 30.09.2024 Fristverlängerung durch den Akkreditierungsrat

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden,

berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS

wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt.<sup>3</sup> Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte.<sup>4</sup> Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

<sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

**§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden

kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.<sup>3</sup> Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob  
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),  
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)